

PROTOKOLL

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: 16. Dezember 2014

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herbert PRINZ als Vorsitzender

Vizebürgermeister: DI Johannes PRINZ

Stadträte:

Erwin ENGELMAYR (ÖVP) SR Johann KRAPFENBAUER (ÖVP) LAbg. Franz MOLD (ÖVP)
Erich STERN (ÖVP) Prim. Prof. Univ.Doiz.Dr. Manfred WEISSINGER (ÖVP)
Josef ZLABINGER (ÖVP) Andrea WIESMÜLLER, EFA, CFP (ÖVP) Franz GROSCHAN (SPÖ)
Ing. Ewald GÄRBER (GRÜNE)

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL (ÖVP) Günther EDELMAIER (ÖVP) Helmut FUCHS (ÖVP)
Otto GÖSSL (ÖVP) Josef GRÜNSTÄUDL (ÖVP) Erna HEIDER (ÖVP)
Gerald KNÖDLSTORFER (ÖVP) Franz LÖSCHENBRAND (ÖVP) Franz OELS, MBA (ÖVP)
DI Mag. Dr. Reinhard NEUGSCHWANDTNER (ÖVP) Werner PREISS (ÖVP)
Franz RÖSSL (ÖVP) Dr. Clemens SCHNELZER (ÖVP) Gabriele SIMLINGER (ÖVP)
Franz WALDECKER (ÖVP) Gerald WIMMER (ÖVP) **ab TOP 4** Edeltraud EINFALT (SPÖ)
Ewald EDELMAIER (F) Mag. Thomas Göschl (GRÜNE) Erwin REITER (F)
Mag. Silvia MOSER MSc(GRÜNE)

Schriftführerin: VB Kerstin HAIDER

Entschuldigt waren:

Werner BRUCKNER (ÖVP) Ing. Herbert GRULICH (ÖVP) Franz WAGNER (ÖVP)
Friedrich KOLM (SPÖ) Herbert LEITGEB (SPÖ)

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.
Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend hievon sind anfangs 31 und ab TOP 4 32. Die Sitzung ist daher
beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Zu Beginn der Sitzung teilt Bürgermeister Herbert Prinz mit, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

- NEIN zu neuen Atomkraftwerken und Atommüll-Endlagern an unserer Grenze (GRÜNE)
- Wasserversorgungsanlage Rudmanns BA 13 Erweiterung (Stadträtin Andrea Wiesmüller EFA, CFP)

Die Aufnahme beider Anträge in die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Beide oben angeführten Dringlichkeitsanträge sind diesem Protokoll im Original als Beilage „A“ und „B“ angeschlossen.

1. Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2014 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. KG Marbach am Walde, Neubestellung des Ortsvorstehers (Zl. 004-5)

Mit Schreiben vom November 2014 teilte der Ortsvorsteher von Marbach am Walde, Herr Franz Decker aus 3911 Marbach am Walde 14, mit, dass er seine Funktion als Ortsvorsteher mit 31. Dezember 2014 zurücklegt.

Bürgermeister Herbert Prinz schlägt vor, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge Herrn Andreas Graser, geb. 9. Juni 1979, wohnhaft in 3911 Marbach am Walde 63, mit Wirksamkeit 1. Jänner 2015 zum neuen Ortsvorsteher für Marbach am Walde bestellen.

Einstimmig genehmigt.

3. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 006-2)

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 8. Oktober durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle sowie die am 5. November 2014 im Stadtamt Zwettl unvermutet durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle im Stadtamt dem Gemeinderat mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 14. November und 1. Dezember 2014 vorgelegt.

Die Berichte samt Stellungnahmen ergingen an die Gemeinderatsklubs.

Zur Kenntnis genommen.

Ab nachfolgendem Tagesordnungspunkt 4 ist GR Gerald Wimmer anwesend.

4. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 (Zl. 900-2)

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 liegt in der Zeit von 17. November 2014 bis 2. Dezember 2014 während der Amtsstunden im Stadtamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Nachtragsvoranschlag 2014 schließt mit folgenden Summen:

	Voranschlag 2014	Nachtragsvoranschlag 2014
Einnahmen und Ausgaben Ordentlicher Haushalt	EUR 20,709.400,00	EUR 21,465.300,00
Einnahmen und Ausgaben Außerordentlicher Haushalt	EUR 4,067.200,00	EUR 3,640,400,00
Gesamtvoranschlag 2014	EUR 24,776.600,00	EUR 25,105.700,00

Die Einnahmen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erhöhen sich im Wesentlichen aus den Ertragsanteilen um € 145.700,00 und aus den ausschließlichen Gemeindeabgaben um € 233.700,00. Dadurch ist es möglich, die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt um € 381.900,00 zu erhöhen. Der Darlehenszugang vermindert sich um € 556.800,00 und die Darlehenstilgungen erhöhen sich geringfügig um € 11.600,00 gegenüber dem VA 2014; der Darlehensrest am Jahresende 2014 beträgt € 12,753.500,00.

Ein Entwurf dieses Nachtragsvoranschlags wird an die Gemeinderatsklubs übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Antrag des Stadtrates wird bei vier Gegenstimmen (GRÜNE, GR Ewald Edelmaier) mehrheitlich genehmigt.

5. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 und Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 (Zl. 900-2)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 – 2019 liegen in der Zeit von 17. November 2014 bis 2. Dezember 2014 während der Amtsstunden im Stadtmamt Zwettl zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Haushaltsvoranschlag 2015 schließt mit folgenden Summen:

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015	Haushaltssummen
Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes	EUR 21,312.400,00
Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes	EUR 5,682.200,00
Gesamtvoranschlag 2015	EUR 26,994.600,00

Laut Voranschlagsblatt der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung sind im Voranschlag 2015 die Einnahmen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ aus den Abgabenertragsanteilen mit insgesamt € 10,000.800,00 zu veranschlagen. Die Ausgaben an das Land Niederösterreich und zwar die Sozialhilfeumlage samt dem Wohnsitzgemeindebeitrag, dem Landespflegegeld und der Jugendwohlfahrtsumlage sind mit € 2,330.600,00 zu budgetieren. Der Finanzierungsbeitrag für das Landeskrankenhaus Zwettl beträgt insgesamt € 3,144.200,00 und der Berufsschülerhaltungsbeitrag € 317.300,00. Durch die Veranschlagung des Sollüberschusses 2013 in der Höhe von € 216.900,00 sowie Rückzuführungen vom außerordentlichen in den ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 180.000,00 und durch Einsparungen war es möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen und sogar € 386.500,00 den außerordentlichen Vorhaben zuzuführen. Der Schuldenstand beträgt mit Jahresende € 13,795.200,00.

MFP	2016	2017	2018	2019
Einnahmen und Ausgaben des ordentl. Haush.	EUR 20,729.700	EUR 21,208.800	EUR 21,250.300	EUR 21,466.400
Einnahmen und Ausgaben des auß.ord. Haush.	EUR 1,228.400	EUR 295.900	EUR ---	---
Schuldenstand Jahresende	EUR 12,536.000	EUR 11,274.200	EUR 10,033.700	EUR 8,869.100

Ein Entwurf des Haushaltsvoranschlags 2015 mit dem Mittelfristigen Finanzplan 2016 – 2019 wurde an die Gemeinderatsklubs übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Ing. Ewald Gärber stellt folgenden 1. Abänderungsantrag:

Seit 2010 ist bekannt, dass große Mengen an Wärmeenergie durch unzureichende Dämmung der Betonhülle des Faulturms der Kläranlage Zwettl verloren gehen. Dieser Verlust an Wärmeenergie muss durch erhebliche Mengen an Erdgas kompensiert werden. Die Faulturmtemperatur beträgt im Inneren konstant 35-38 Grad Celsius. Die möglichen Einsparungen durch eine neue Faulturmdämmung wurden auch in einem Energiekonzept, welches von der Stadtgemeinde Zwettl bei der Energieagentur der

Regionen in Waidhofen/Thaya beauftragt wurde, umfassend dokumentiert. Weiters wurde bei einer Sichtkontrolle im Sommer 2013 festgestellt, dass nach Abnahme von Teilen der Fassadenabdeckung des Faulturms die Dämmung teilweise in noch schlechterem Zustand ist als ursprünglich angenommen. Auch dies ist mit Fotos umfassend dokumentiert. Da trotz der ersichtlichen Dringlichkeit dieser Investition trotz erfolgter Beantragung dafür sowohl im Voranschlag 2014 als auch im Voranschlag 2015 keine Budgetmittel im außerordentlichen Haushalt vorgesehen wurde, stellen wir folgenden Antrag: Im Voranschlag 2015 sollen zusätzlich zu den vorliegenden Projekten im außerordentlichen Haushalt für die Verbesserung der Wärmedämmung des Faulturms in der Kläranlage Zwettl 140.000 € vorgesehen werden.

Dies stellt auch einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energieregion Zwettl dar. Der 1. Abänderungsantrag wird mit 23 Gegenstimmen (ÖVP) mehrheitlich abgelehnt.

StR. Ing. Ewald Gärber stellt folgenden 2. Abänderungsantrag:

Das Zwettler Kanalnetz befindet sich im Bereich Goethestraße/Schillerstraße in einem schon seit Jahren bekannten schlechten Zustand. Deshalb wurde bereits im Vorjahr beantragt, die dafür notwendigen Investitionskosten von 340.000 € für die Sanierung des Kanals im Bereich Goethestraße/Schillerstraße und 168.000 € für die Sanierung der Wasserleitung in diesem Bereich im Voranschlag 2014 zu berücksichtigen. Da diese dringend notwendigen Investitionen bei der Budgeterstellung für 2014 und auch im Voranschlag 2015 nicht berücksichtigt wurden, stellen wir folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Im Voranschlag 2015 sollen zusätzlich zu den vorliegenden Projekten im außerordentlichen Haushalt die für die Wasserleitungs- und Kanalsanierung im Bereich Goethestraße und Schillerstraße erforderlichen Mittel in der WVA Zwettl mit 168.000 € und ABA Zwettl mit 340.000 €, in Summe deshalb 508.000 € vorgesehen werden.

Weiters wollen wir darauf hinweisen, dass der letzte Auftrag zur Sanierung längerer Kanalstränge in Zwettler Siedlungsgebieten bereits im Juni 2010 erfolgt ist. Da mit 40 Jahren die ungefähre Lebensdauer von Kanalsträngen und Wasserleitungen erreicht ist, sind in den nächsten Jahren unbedingt höhere Budgetmittel für Kanal- und Wasserleitungssanierungen vorzusehen, um das Zwettler Grundwasser vor Abwasserversickerung zu schützen und ein starkes ansteigen von Wasserrohrbrüchen zu verhindern. Der 2. Abänderungsantrag wird mit 25 Gegenstimmen (ÖVP, FPÖ) mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag des Stadtrates wird bei drei Gegenstimmen (GRÜNE) und zwei Stimmenthaltungen (FPÖ) mehrheitlich genehmigt.

6. Anmietung von Räumlichkeiten im Alten Rathaus (Zl. 012-0)

Zwischen Vertretern des Vereins Wirtschafts- und Tourismusmarketing Zwettl (WTM) und der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wurden Gespräche über die Neuorganisation der Tourismus-Info-Stelle im Alten Rathaus geführt.

Es wurde das Einvernehmen dahingehend erzielt, dass die Aufgabe der Führung der Tourismus-Info-Stelle im Alten Rathaus wieder direkt von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wahrgenommen werden und sich die Gemeinde dabei nicht mehr des WTM bedienen soll (bislang werden von der Gemeinde vereinbarungsgemäß ohnehin 85 % des laufenden Aufwandes zur Führung dieser Infostelle getragen, vgl. Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2011, TOP 38).

Es ist daher notwendig, die bisher vom WTM befristet bis 31. Dezember 2014 angemieteten Räumlichkeiten der Tourismus-Info-Stelle im Alten Rathaus (Räumlichkeiten rechts des Eingangstores im Ausmaß von ca. 120 m² laut beiliegender Skizze) beginnend mit 1. Jänner 2015 durch die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ von der Zwettler Immobilien und Standortentwicklung GmbH anzumieten. Diese Räumlichkeiten werden formal zu einer Außenstelle der Abteilung Hauptverwaltung des Stadtaamtes.

Als Hauptmietzins soll ein Betrag von monatlich € 800,00 vereinbart werden. Wie bei allen Mietverträgen zwischen der Gemeinde und der gemeindeeigenen Zwettler Immobilien und Standortentwicklung GmbH soll der Mietzins vierteljährlich am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. zu entrichten sein. Ebenso soll der Mietzins nach dem Verbraucherpreisindex 2010 auf Basis des für den Monat des Vertragsbeginnes verlautbarten Indexwertes wertgesichert werden und verändert sich jeweils zu Beginn eines jeden Jahres (1.1.) im Verhältnis des Indexwertes für September des jeweils abgelaufenen Jahres zum

Indexwert für den Basismonat (Jänner 2015). Die erstmalige Anpassung des Mietzinses erfolgt am 1.1.2016.

Weiters sind die auf den Mietgegenstand fallenden anteiligen Betriebs-, Verwaltungs- und sonstigen Bewirtschaftungskosten zu entrichten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die in den §§ 21 bis 24 Mietrechtsgesetz genannten Aufwendungen.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge die Anmietung der vorgenannten Räumlichkeiten zu den genannten Konditionen sowie den Abschluss des dafür notwendigen Mietvertrages mit der gemeindeeigenen Zwettler Immobilien und Standortentwicklung GmbH genehmigen.

Stadträtin Andrea Wiesmüller, EFA, CFP stellt einen Zusatzantrag dahingehend, dass der Gemeinderat die Anmietung vorbehaltlich des Vorliegens eines entsprechenden Beschlusses des Beirates der Zwettler Immobilien- und Standortentwicklung GmbH genehmigen möge.

Der Antrag des Stadtrates wird unter Berücksichtigung dieses Zusatzantrages einstimmig genehmigt.

7. KG Eschabruck, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (278. Änderung) (Zl. 031-2)

Die Entwurfsunterlagen zur 278. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes lagen im Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis 12. November 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zur gegenständlichen Änderung ist keine schriftliche Stellungnahme eingelangt.

In der Stadtgemeinde Zwettl ist eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes am Unternehmensstandort der Firmengruppe Waldland in Oberwaltenreith, KG Eschabruck, geplant. Im Rahmen der 278. Änderung soll eine Betriebserweiterung sowie eine Präzisierung der Festlegungen im Flächenwidmungsplan vorgesehen werden.

Auf einem ehemaligen Gutshof in der KG Eschabruck, Ortsteil Oberwaltenreith, befindet sich der Firmensitz der Firmengruppe Waldland. Der Standort ist als Bauland Sondergebiet-Landwirtschaftliches Innovationszentrum (BS-LIZ) gewidmet und von Grünlandflächen sowie zwei Wasserflächen umgeben. Während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren die nördlichen und östlichen Grenzregionen Niederösterreichs, besonders aber das Waldviertel, wirtschaftlich und infrastrukturell benachteiligt. Um in dieser Situation neue Wege aufzuzeigen, begann im Jahr 1980 die landwirtschaftliche Fachschule Edelhof mit dem Anbau „neuer“ Kulturen, wie Mohn oder verschiedene Kräuter, Impulse zur Diversifizierung der Landwirtschaft zu setzen.

Daraus entwickelte sich bereits im Jahr 1984 der Verein zur Förderung der Sonderkulturen im Waldviertel (etwa 70 landwirtschaftliche Betriebe). Aus diesem Verein entstand die Firmengruppe Waldland, die heute für die Vermarktung und Erzeugung von landwirtschaftlichen Nischenprodukten bekannt ist und durch die Forcierung innovativer, landwirtschaftlicher Produkte als Standbein für die Landwirte im Waldviertel dient.

Die Firmengruppe Waldland, mit Sitz in Oberwaltenreith 10, liegt zum überwiegenden Teil im Besitz des Waldviertler Sonderkulturenvereins und besteht aus rund 750 Mitgliedern. Am Unternehmensstandort werden pflanzliche und tierische Produkte zu Nahrungsmitteln, Textilien, Werkstoffen, Treibstoffen sowie Rohstoffen für die Herstellung von Arzneimitteln verarbeitet, veredelt und vermarktet.

Ziel der Firmengruppe ist es, durch die stetige Erweiterung der Produktsegmente und die Reaktion auf die Nachfrage des Marktes, die positive Entwicklung der letzten 20 Jahre auch weiterhin fortzusetzen. Dazu ist neben der Erweiterung der Mitgliedzahl des Vereines eine Verbesserung der Angebotsstruktur und der Eigenleistung notwendig.

Langfristig ist daher ein weiterer Ausbau des Firmenstandortes zur Gewährleistung eines effizienten und kompakten Betriebsablaufes von Bedeutung. Für eine langfristige Ausweitung am bestehenden Standort werden die Flächen im östlichen und südlichen Anschluss an das bestehende Bauland Sondergebiet in Betracht gezogen. Durch die konzentrierte Anordnung der Betriebsinfrastrukturen am Standort kann ein rascher, effizienter und somit ökonomischer und ökologischer Betriebsablauf gesichert werden. Der Zu- und Ablieferverkehr bzw. der Verkehr zwischen einzelnen Aufbereitungsanlagen und Maschinenhallen soll dadurch auf ein Minimum reduziert werden.

Zuletzt wurde im westlichen Bereich des Areals am Grundstück Nr. 1605/2 eine Fläche als Bauland festgelegt. Die dort geplante Trocknungs- und Lagerhalle für Ginko soll noch im Jahr 2014 errichtet werden.

Um den weiteren Ausbau des bestehenden Betriebes am derzeitigen Standort zu ermöglichen, bedarf es an zusätzlichen Baulandflächen sowie eines Parkplatzes für Mitarbeiter am Betriebsareal. Weiters soll die Lagerung von Waren außerhalb des Baulandes bzw. von Gebäuden ermöglicht werden. Die Festlegungen des Flächenwidmungsplanes sollen dabei auf die langfristigen Entwicklungsziele des landwirtschaftlichen Innovationszentrums abgestimmt werden.

Durch die geplante Erweiterung am Standort der Firma Waldland werden im Zuge des gesamten Projektes unmittelbar 10 bis 12 ganztägige Arbeitsplätze geschaffen. Für den gesamten Betriebsstandort ist eine Steigerung des Verkehrsaufkommens von ca. 200 Traktor- bzw. LKW-Fahrten für Abholung und Anlieferung über das Jahr verteilt abzusehen. Dabei können durch die Errichtung einer eigenen Maschinenhalle am Betriebsareal die Fahrten zu und von den einzelnen Einstellhallen in den Ortschaften reduziert werden.

Im Zuge der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll zusätzliches Bauland Sondergebiet-Landwirtschaftliches Innovationszentrum für die Vergrößerung der bestehenden Betriebsanlagen im östlichen Anschluss des bestehenden Baulandes festgelegt werden. Damit soll die Erweiterung der bestehenden Schnittlauchverarbeitung samt überdachter Durchfahrt ermöglicht werden. Weiters ist die Errichtung einer Maschinenhalle zur Einstellung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten geplant. Dazu soll die Fläche südlich der bestehenden Wasserflächen ebenfalls als Bauland Sondergebiet-Landwirtschaftliches Innovationszentrum festgelegt werden.

Der Verlauf der bestehenden Baulandgrenze des Betriebsareals soll geringfügig zur Sicherung und Adaptierung der Bestandsgebäude angepasst werden. Weiters liegt ein geänderter Verlauf der Landesstraße 8245 vor, der in der Widmung noch nicht berücksichtigt wurde. Es kommt zu einer geringfügigen Verschiebung der nördlichen Grundgrenzen der Grundstücke Nr. 1586/2 und 1621, KG Eschabruck. Die neuen Grundgrenzen sind bereits in der vorliegenden Änderung berücksichtigt. Ausgehend von der L 8259 soll eine Zufahrtmöglichkeit sowie ein Parkplatz für Mitarbeiter geschaffen werden. Dieser dient lediglich dem betriebsinternen Gebrauch. Die Zufahrtmöglichkeit wie der Parkplatz für Mitarbeiter sollen als private Verkehrsfläche (Vp) gewidmet werden.

Darüber hinaus ist die Errichtung einer Betriebskläranlage am Grundstück Nr. 1621 südlich des Mitarbeiterparkplatzes geplant, welche gemäß § 19 Abs. 6 NÖ ROG in allen Grünlandwidmungsarten errichtet werden darf. Die Anlage ist modular geplant, sodass eine Erweiterung abhängig vom Betriebsausbau möglich ist.

Südlich des bestehenden Baulandes befinden sich zwei Wasserflächen (Löschteiche). Die östliche der beiden Wasserflächen weist gemäß aktueller DKM entsprechend des Naturstandes eine kleinere Fläche auf, als derzeit im Flächenwidmungsplan festgelegt ist (Gwf). Die Widmungsabgrenzung der Wasserfläche soll daher entsprechend angepasst werden.

Im Zuge der Realisierung der Kläranlage ist die Errichtung eines zusätzlichen Löschteichs östlich der beiden bestehenden Wasserflächen vorgesehen. Dieser wird in der Flächenwidmung als Grünland-Wasserfläche (Gwf) berücksichtigt.

Um die Lagerung von Waren, Geräten und dgl. am Betriebsareal außerhalb des Baulandes und außerhalb von Gebäuden zu ermöglichen, sollen die Flächen zwischen der bestehenden bzw. der geplanten Baulandwidmung und den Löschteichen als Grünland Lagerplatz (GlP) festgelegt werden. Die westlich entlang des gesamten Areals verlaufende öffentliche Verkehrsfläche soll in Anpassung an ihre Breite im Norden geringfügig verbreitert werden.

Die Wasserversorgung des Betriebsareals der Firmengruppe Waldland ist durch eigene Brunnen am Areal gesichert. Die Abwasserbeseitigung erfolgt bisher über Senkgruben. Zur Abwasserbeseitigung ist nun die Errichtung einer eigenen Betriebskläranlage vorgesehen. Der direkte bzw. unmittelbare Anschluss des gegenständlichen Änderungsbereiches an bestehendes Bauland sowie an das öffentliche Gut bzw. eine öffentliche Verkehrsfläche ist sichergestellt.

Der geplante Umwidmungsbereich ist derzeit agrarisch genutzt (Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft) und grenzt südlich an Waldflächen an. Das Areal fällt ausgehend von der Landesstraße 8245 leicht in Richtung Südsüdost ab, bevor das Gelände im Bereich der Waldflächen wieder steigt.

Gemäß Wildbach- und Lawinverbauung ist im Bereich der bestehenden Gewässerflächen eine rote und gelbe Gefahrenzone des Sprögnitzbaches (Teileinzugsgebiet Meierhofbach) festgelegt. Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplans wurde mit DI Pöll der Wildbach- und Lawinverbauung im Zuge eines Lokalausweises mit Vertretern der Gemeinde besprochen und inhaltlich abgestimmt.

Durch die gegenständliche Änderung kommt es zu keiner Überlagerung von Bauland mit der roten bzw. der gelben Gefahrenzone. Das neu zu widmende, südliche Bauland wird in einem Abstand von

mindestens 10 m zur gelben Gefahrenzone festgelegt. Im Bereich der Gefahrenzonen sollen Flächen von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Lagerplatz (Glp) festgelegt werden. Gemäß digitaler Bodenkarte sind die Wasserverhältnisse im Umwidmungsbereich trocken (Norden) bzw. mäßig feucht bis feucht (Südosten), woraus sich keine Beeinträchtigungen für die geplante Nutzung ergeben.

Die An- und Ablieferung zum bestehenden Betrieb erfolgt von der Landesstraße B 38 kommend über die L 8245 und in weiterer Folge über die bereits bestehende Betriebszufahrt. Der Standort wird somit über das überregionale Straßennetz erschlossen, wodurch ein reibungsloser Verkehrsablauf für den Betrieb besteht. Die zusätzliche, geplante Zufahrtmöglichkeit für Mitarbeiter erfolgt zunächst über die L 8245, in weiterer Folge über die L 8259 sowie die öffentliche Verkehrsfläche am Grundstück Nr. 1585/3 mit einer Mindestbreite von 8,5 m. Die funktionsgerechte Verkehrserschließung ist daher gewährleistet.

Ausschließende Faktoren, wie Naturgefahren, Waldflächen, Gewässer sowie naturräumliche Besonderheiten sind an diesem Standort nicht gegeben.

Die Flächen sind verfügbar und stehen in der Folge für die weitere Nutzung durch den Betrieb zur Verfügung. Der gegenständliche Bereich liegt weder in einem Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet noch in einem Natura 2000-Gebiet.

Ziel der gegenständlichen Änderung ist das Ermöglichen der Expansion der Firmengruppe Waldland am bestehenden Standort in der KG Eschabruck, und dadurch die Stärkung eines für das Waldviertel bedeutenden Arbeit- und Impulsgebers. Damit wird auch den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Zwettl entsprochen. Ziel ist eine effiziente Nutzung bestehender Ressourcen am gegebenen Standort unter Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse. Es soll somit

- eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1621, KG Eschabruck, von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland Sondergebiet-Landwirtschaftliches Innovationszentrum (BS-LIZ), in private Verkehrsfläche (Vp) bzw. in Grünland Wasserflächen (Gwf) festgelegt werden,
- eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 1586/1, 1611, 1561/2 sowie das Grundstück Nr. .37, KG Eschabruck, von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland Sondergebiet-Landwirtschaftliches Innovationszentrum (BS-LIZ) festgelegt werden,
- die öffentliche Verkehrsfläche am Grundstück Nr. 1609 nach Osten (Grundstück Nr. 1611) auf insgesamt 6 m verbreitert werden,
- die östliche Wasserfläche (Gwf) am Grundstück Nr. 1586/1, KG Eschabruck, in Anpassung an die Nutzungsabschnitte der aktuellen DKM geringfügig verkleinert werden und gleichzeitig die zwischen bestehendem und geplantem Bauland und den Gewässerflächen liegenden Flächen (Teile der Grundstücke Nr. 1586/1, 1611, 1621, KG Eschabruck) von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Lagerplatz (Glp) umgewidmet werden und
- das bestehende Bauland Sondergebiet-Landwirtschaftliches Innovationszentrum (BS-LIZ) im Bereich der L 8245 (Grundstücke Nr. 1586/2, 1621, KG Eschabruck) an den neuen Verlauf der Landesstraße angepasst und dementsprechend als Verkehrsfläche Landesstraße (L) mit der Nummernbezeichnung L 8245 festgelegt werden.

Der Stadtrat beantragt, die 278. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Beschlussplan GZ: G14088/F278/14 vom 12. August 2014 zu genehmigen und nachstehende

VERORDNUNG

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde **Eschabruck**, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F. mit ihrem Bescheid vom genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.dzt.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

8. KG Mitterreith, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (281. Änderung) **(Zl. 031-2)**

Die Entwurfsunterlagen zur 281. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes lagen im Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis 12. November 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zur gegenständlichen Änderung ist keine schriftliche Stellungnahme eingelangt.

Im Zuge der gegenständlichen Änderung soll in der KG Mitterreith eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und dabei eine geringfügige Änderung in Form einer kleinflächigen Baulandumlegung erfolgen.

Die Katastralgemeinde Mitterreith liegt nördlich der Landesstraße B 38, in unmittelbarer Nähe des Ottensteiner Stausees und weist mit einer Entfernung von nur 9 km eine gute Lagegunst zum westlich gelegenen regionalen Zentrum Zwettl auf.

Die Ortstruktur von Mitterreith kann auf die regionstypische Form des Angerdorfs zurückgeführt werden, welche sich im Laufe der Zeit entlang der durch den Ort verlaufenden Straße weiterentwickelt hat. Das Bauland weist ausschließlich die Widmungsart Agrargebiet auf, was der überwiegend landwirtschaftlichen Struktur der Ortschaft entspricht.

2009 wurde die letzte Siedlungserweiterung vorgenommen. Im Rahmen der 245. Änderung wurde der von der gegenständlichen Änderung betroffene Bereich, gemeinsam mit einem neuen Siedlungsgebiet im Nordosten der Ortschaft, als Bauland gewidmet.

Nun soll ein Teil der damals gewidmeten Baulandfläche (Teilbereich des Grundstücks Nr. 120) bebaut werden.

Am nordöstlichen Ortseingang von Mitterreith ist als Siedlungsabschluss Bauland Agrargebiet (BA-a) festgelegt. Die Festlegung erstreckt sich dabei über Teilflächen der Grundstücke Nr. 120 und Nr. 123, wobei die beiden Grundstücke unterschiedliche Eigentümer aufweisen.

Die als Bauland gewidmete Fläche am Grundstück Nr. 120 beläuft sich auf ca. 688 m² und ist dabei trapezförmig entlang einer öffentlichen und einer privaten Verkehrsfläche festgelegt. Entlang der privaten Verkehrsfläche (westliche Grundstücksgrenze) verläuft darüber hinaus ein Servitut zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen im Norden (u.a. Grundstück Nr. 123). Die Baulandwidmung auf dem Grundstück Nr. 123 beläuft sich auf ca. 91 m².

Die Bebaubarkeit des Grundstücks Nr. 120 ist durch die Form der Widmungsabgrenzung wesentlich eingeschränkt. Weiters ist für das Servitut zusätzlich ein Teilbereich von Bebauung freizuhalten. Zur verbesserten Ausnutzbarkeit des bestehenden Baulandes soll daher eine geringfügige Erweiterung des Bauland Agrargebiets nach Osten, in Verlängerung der Widmungsgrenze des südlich festgelegten Bauland Agrargebiets, erfolgen. Dabei soll die bestehende Abtretung entlang der südlichen öffentlichen Verkehrsfläche fortgesetzt werden. Durch die geringfügige Arrondierung kann ein einheitlicher Siedlungsabschluss Richtung Osten erreicht werden.

Nach Aussage des Eigentümers ist die kleinflächige Baulandfestlegung am Grundstück Nr. 123 nicht erforderlich und auch aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll, weshalb der gegenständliche Bereich gleichzeitig in Grünland (Grünland Land- und Forstwirtschaft) rückgewidmet werden soll. Es kommt daher zu einer Baulandumlegung mit dem Ziel der verbesserten Ausnutzbarkeit bestehender Ressourcen. Durch die angestrebte Arrondierung wird die unmittelbar geplante Verbauung des gegenständlichen Baulandgrundstücks verbessert.

Die gesamte Ortschaft von Mitterreith liegt im Landschaftsschutzgebiet Kampthal. Die gegenständliche Baulandumlegung zieht keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild nach sich, da sie eine kleinflächige Arrondierung der Widmungsgrenzen und nicht die Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes darstellt. Da es sich bei der gegenständlichen Änderung um eine Baulandumlegung handelt, ist ein direkter Anschluss an bestehendes Bauland sowie an das öffentliche Gut bzw. eine öffentliche Verkehrsfläche sichergestellt. Bedarf und Verfügbarkeit sind gegeben. Die gegenständliche Baulandumlegung trägt zur besseren Verwertung des gegenständlichen Baulandgrundstücksteils bei.

Ziel der gegenständlichen Änderung ist eine optimale, wirtschaftliche Ausnutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur sowie die Entwicklung eines kompakten, effizient erschlossenen Siedlungsgebietes.

Damit soll die Nutzung bestehender Ressourcen forciert, die Bebaubarkeit bestehender Bauplätze verbessert und gleichzeitig nicht bebaubares Bauland rückgewidmet werden. Durch die angestrebte Arrondierung wird die Bebaubarkeit eines bestehenden Bauplatzes verbessert, der einer unmittelbaren Verbauung zugeführt werden soll.

Es soll somit

- eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 120, KG Mitterreith, von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland Agrargebiet mit der Wohndichteklasse „a“ (BA-a) umgewidmet werden und
- der als Bauland Agrargebiet (BA-a) gewidmete Teilbereich des Grundstückes Nr. 123, KG Mitterreith, in Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) rückgewidmet werden.

Der Stadtrat beantragt, die 281. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Beschlussplan GZ: G14126/F281/14 vom 12. September 2014 zu genehmigen und nachstehende

VERORDNUNG

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde **Mitterreith**, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F. mit ihrem Bescheid vom genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.dzt.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

9. KG Zwettl Stadt, Oberhof und Moidrams, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (279. Änderung) (Zl. 031-2)

In der Stadtgemeinde Zwettl ist eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes geplant. Diese betrifft Teilbereiche der Katastralgemeinden Zwettl Stadt, Oberhof und Moidrams.

Die Entwurfsunterlagen zur 279. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit nachstehend angeführten Änderungspunkten liegen im Zeitraum vom 16. Oktober 2014 bis 27. November 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zur gegenständlichen Änderung ist keine schriftliche Stellungnahme eingelangt.

1. KG Moidrams, Planliche Korrekturen:

Beim gegenständlichen Änderungspunkt handelt es sich um planliche Korrekturen in Form der Streichung einer Kenntlichmachung (Sprengmittellager) sowie einer geringfügigen Anpassung des Verlaufs der öffentlichen Verkehrsfläche an den Kataster.

a) Streichung Kenntlichmachung Sprengmittellager:

Südwestlich des Krankenhausareals bzw. südlich der Ortschaft Moidrams ist im Hangbereich Richtung Kamp im Flächenwidmungsplan ein Sprengmittellager kenntlich gemacht. Seitens der Gemeinde wurde gemeinsam mit der Feuerwehr, ehemaligen Eigentümern bzw. Nutzern der Bestand des Sprengmittellagers überprüft und festgestellt, dass das Gebäude bereits lange Zeit nicht mehr als Sprengmittellager genutzt wird. Bewilligt wurde das Gebäude einst für Schieß- und Sprengmittel einer Baufirma, die seit Jahrzehnten nicht mehr existent ist. Zwischenzeitlich wurde das Gebäude für anderwärtige Lagerungen herangezogen. Nunmehr steht das Bauwerk seit langer Zeit leer und verfällt zunehmend. Aus Sicherheitsgründen wurde bereits das Dach abgetragen.

Entsprechend § 15 Abs. 2 Z. 2, NÖ ROG, sind „...*Flächen, für die auf Grund von Bundes- und Landesgesetzen Nutzungsbeschränkungen bestehen...*“ im Flächenwidmungsplan kenntlich zu machen. Da das im Flächenwidmungsplan kenntlichgemachte Sprengmittellager nicht mehr besteht, davon keine Nutzungsbeschränkungen ausgehen und darüber hinaus das betreffende Gebäude eigentlich weiter östlich liegt, soll die Kenntlichmachung im Flächenwidmungsplan gestrichen werden. Mittlerweile stellt das Gebäude eine Ruine dar und dient bereits seit langem nicht mehr der Lagerung von Schieß- und Sprengmitteln. Da die gegenständliche Streichung einer Kenntlichmachung lediglich einer planlichen Anpassung in Abstimmung mit der Nutzung in der Natur entspricht und vom betreffenden Bauwerk keine Nutzungsbeschränkungen ausgehen, ist von keinen Beeinträchtigungen auf Schutzgüter auszugehen. Das ehemalige Sprengmittellager ist nicht mehr in Bestand.

Es soll somit die Kenntlichmachung am Grundstück Nr. 1017, KG Moidrams, im Rahmen der gegenständlichen Änderung gestrichen werden.

b) Anpassung BW/Vö im Kreuzungsbereich Moidrams:

Das Grundstück Nr. 1071/5 (Widmung Bauland Wohngebiet) liegt im Kreuzungsbereich zweier öffentlicher Verkehrsflächen. Ein geringfügiger Teil des gegenständlichen Grundstückes im Kreuzungsbereich (11 m²) ist als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) festgelegt. Die gegenständliche Fläche ist jedoch für einen effizienten Verkehrsablauf nicht erforderlich. Eine Abtretung ist seitens der Gemeinde nicht vorgesehen. Entlang der südöstlichen Grundstücksgrenze ist eine ausreichende Abstandsfläche (Widmung Vö) entlang der in der Natur vorhandenen Straße gegeben. Ausreichende Straßenbreiten sind vorhanden.

Da die geringfügige Teilfläche des Grundstücks Nr. 1071/5 nicht dem ruhenden oder fließenden Verkehr dient und diese für das derzeitige sowie künftig abschätzbare Verkehrsaufkommen nicht erforderlich ist (vgl. § 18 Abs. 1, NÖ ROG), soll die Fläche in Anpassung an den Kataster ins angrenzende Bauland Wohngebiet (BW-a) einbezogen werden. Die Maßnahme entspricht der Situation in der Natur und bewirkt aufgrund ihrer rein planlichen, geringfügigen Anpassung keine Auswirkungen auf die Umwelt. Es soll somit eine geringfügige Teilfläche des Grundstücks Nr. 1071/5, KG Moidrams, im Rahmen der gegenständlichen Änderung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Bauland Wohngebiet (BW-a)“ umgewidmet werden.

2. KG Zwettl Stadt, Vereinheitlichung der Wohndichteklasse (BW-50 bzw. BW-100 ⇒ BW-b):

Im westlichen Teil der KG Zwettl Stadt, direkt angrenzend am Standort der BHAK und BHAS der Stadt Zwettl, liegen weitläufige Wohngebiete, die durch Einfamilienhausbebauung, aber auch verdichteter Bebauung, wie Mehrfamilienhäusern, geprägt sind. Im Flächenwidmungsplan sind die Baublöcke zwischen der Gerungser Straße und der Alpenlandstraße dementsprechend als Bauland Wohngebiet festgelegt. In den drei an das Schulareal angrenzenden Baublöcken ist derzeit eine Wohndichteklasse von 50 EW/ha bzw. 100 EW/ha festgelegt.

Ansonsten ist im gesamten Stadtgebiet von Zwettl die Wohndichte durchgehend mit den Wohndichteklassen „a, b oder c“ (gemäß § 14 Abs. 2 Z. 4, NÖ ROG) festgelegt. In den dicht bebauten Bereichen der Innenstadt wurde die Wohndichteklasse „c“ (120 bis 200 EW/ha) definiert. Die angestrebte Dichte in den Ein- und Mehrfamilienhausgebieten nahe dem Zentrum wurde mit der Wohndichteklasse „b“ (60 bis 120 EW/ha) festgelegt. In den teils noch agrarisch geprägten bzw. reinen, locker bebauten Einfamilienhausgebieten wird mit der Wohndichteklasse „a“ eine Einwohnerdichte von bis zu 60 EW/ha als Richtwert angenommen.

Entsprechend der bestehenden wie künftig angestrebten Bebauungsstruktur für den Bereich südlich der BHAK/BHAS soll die Wohndichteklasse in einheitlicher Form entsprechend den im § 14 Abs. 2 Z. 4, NÖ ROG, definierten Klassen bzw. bereits bestehenden Festlegungen im Flächenwidmungsplan in den umliegenden Baublöcken festgelegt werden. Dabei wird auf die örtlichen Gegebenheiten, die Siedlungsstruktur sowie das Orts- und Landschaftsbild Bedacht genommen. Die derzeit festgelegte Wohndichte mit 100 EW/ha entspricht der Wohndichteklasse „b“ (60 bis 120 EW/ha) und damit der bisher getroffenen Festlegung.

Im Baublock zwischen Alpenland- und Neubaustraße sind Ein- bis Zweifamilienhausstrukturen vergleichbar wie in den südlich anschließenden Baublöcken gegeben. Die Strukturen in dem gesamten Bereich entsprechen einer höheren Wohndichteklasse als die in den teils noch agrarisch geprägten bzw. klassischen Einfamilienhausgebieten, weshalb seitens der Gemeinde langfristig eine vereinheitlichte Wohndichte von 60 bis 120 EW/ha angestrebt wird. Dies entspricht der Wohndichteklasse „b“.

Die geringfügige Anhebung der Wohndichteklasse im Sinne einer Anpassung der Festlegungen spiegelt das Ziel der Gemeinde wider, vorhandenes Bauland wirtschaftlich, effizient auszunutzen.

Es handelt sich hierbei um keine erstmalige Festlegung von Bauland gemäß § 14 Abs. 2 Z. 19, NÖ ROG, sondern lediglich um eine Anpassung der angestrebten Wohndichteklasse. Durch die Vereinheitlichung der Vorgabe der Wohndichte ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Es soll somit im Zuge der gegenständlichen Änderung

- die Angabe der Wohndichteklasse im Bereich der Grundstücke Nr. 1088/1, 1086/4, .560, 1086/2, .559, 1053/1, 1053/15, .561, .683, 1053/14, 1073/32, .581, 1073/33, .562, 1073/34, 1073/35, 1073/25, .601, 1073/26, .569, 1073/27, .615, 1073/28, .565, 1073/29, .566, 1073/30, .554, 1073/31, .678, .684, 1073/18, .636, 1073/17, .635, .634, .680, .679, 1073/14, .575, 1073/13, .574, .572, 1073/23, .571, 1073/22, .570, 1073/21, .568, 1073/20, .567, KG Zwettl Stadt, vereinheitlicht werden;

- die Wohndichte nicht wie bisher durch eine Zahl, sondern entsprechend dem NÖ ROG und den Festlegungen im restlichen Stadtgebiet mit einer Wohndichteklasse angegeben und auf den gegenständlichen Grundstücken einheitlich die Wohndichteklasse „b“ (BW-b) festgelegt werden.

3. KG Zwettl Stadt, Fußgängerübergang Kuenringerstraße, Ebenenwidmung (BK-c Vö):

Die Kuenringerstraße befindet sich im Zentrum von Zwettl und bildet die verkehrliche Verbindung zwischen Dreifaltigkeitsplatz und Gerungser Straße (LB 38). Die Kuenringerstraße wird nördlich durch ein 3-geschoßiges Gebäude (mit Keller- und Dachgeschoß) der Post (Grundstück Nr. 962) und südlich durch ein teils zweigeschossiges Gebäude (mit Kellergeschoß) einer Bankzentrale (Grundstück Baufläche .36) begrenzt. Der gegenständliche Bereich liegt gemäß Verordnung zum Bebauungsplan in einer Schutzzone bzw. im „erhaltungswürdigen Altortgebiet.“

Im Postgebäude stehen Flächen leer, die das Bankinstitut zukünftig nutzen möchte. Um den betrieblichen Ablauf in beiden Gebäuden weiterhin zu gewährleisten und dennoch eine ständige Verbindungsmöglichkeit ohne Beeinträchtigungen der Flüssigkeit des Verkehrs im Bereich der Kuenringerstraße zu schaffen, sollen die beiden Gebäude baulich verbunden werden. Aufgrund der bestehenden Bausubstanz ist dies lediglich über einen oberirdischen Verbindungstrakt (geschlossener Fußgängerübergang über die Kuenringerstraße) möglich. Der Übergang soll im Rahmen der Flächenwidmung durch eine Ebenenwidmung (BK-c Vö) gesichert werden.

Die Errichtung eines Fußgängerübergangs zwischen den beiden Gebäuden ist in entsprechender Höhe über der Verkehrsfläche vorgesehen. Die Errichtung der Verbindung ist aus betriebstechnischen und architektonischen Gründen nur im 2. OG des Gebäudes am Grundstück Nr. 962 möglich.

Eine Abstimmung mit der zuständigen Straßenmeisterei zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Einsehbarkeit im Straßenraum hat bereits stattgefunden. Bei dem Vorgespräch wurde eine Mindesthöhe des Übergangs von 5,15 m (Ampelhöhe) festgelegt, die aus verkehrstechnischer Sicht einzuhalten ist. Diese Höhe ist in dem Bereich jedenfalls verträglich, da diese bereits für die bestehende Ampelanlage festgesetzt wurde. Dabei wurden die maximalen Höhen von Fahrzeugen (auch in beladenem Zustand) berücksichtigt. Die vorgegebene Mindesthöhe wird in der vorliegenden Planung (Verbindung auf Höhe des 2. OG der Post) eingehalten. Die bereits bestehende öffentliche Verkehrsfläche sowie die Flüssigkeit des Verkehrs bzw. die Verkehrssicherheit wird somit nicht beeinträchtigt.

Der geplante Verbindungstrakt ist in einer Breite von ca. 5,50 m vorgesehen und weist eine Höhe von ca. 5,7 m auf. Die Gestaltung soll in Form eines gläsernen Verbindungssteiges erfolgen, der in einem ausgewogenen Verhältnis mit der Struktur und der Gestaltungscharakteristik bestehender Gebäude steht. Der Ortsbildcharakter der erhaltungswürdigen Bebauung in dem Bereich wird durch die dezente Gestaltung des Traktes nicht beeinträchtigt.

Während der Auflage zur 279. Änderung des Flächenwidmungsplanes fand eine Besprechung mit der zuständigen Juristin der NÖ Landesregierung Mag. Stellner-Bichler, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1), zum Änderungspunkt 3 „Fußgängerübergang Kuenringerstraße, Ebenenwidmung (BK-c / Vö)“ statt.

Dabei wurde die im Entwurf vorgesehene Ebenenwidmung Bauland Kerngebiet mit öffentlicher Verkehrsfläche diskutiert. Da die Änderung einer Verbindung zweier Gebäude in der Innenstadt durch einen oberirdischen Gang dienen soll, erscheint die Baulandwidmung als nicht entsprechend. Es soll daher der Entwurf dahingehend abgeändert werden, dass nun eine Ebenenwidmung einer privaten Verkehrsfläche (Vp) mit der darunterliegenden öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) festgelegt wird. Zusammenfassend wurde in der Besprechung festgehalten:

1. Für die Errichtung eines geschlossenen Verbindungsganges über der Kuenringerstraße ist die Widmung einer **privaten Verkehrsfläche** die exaktere Widmung, da eigentlich nur die Errichtung eines Verbindungsganges, der ausschließlich den Fußgängerverkehr zwischen den beiden Gebäuden ermöglichen soll, und nicht auch die Errichtung von Büroflächen oder sonstigen Aufenthaltsräumen angestrebt wird.
2. Eine Neuauflage dieser geänderten bzw. exakteren Widmungsfestlegung ist nicht erforderlich, da sich die beabsichtigte Umwidmung im Bereich der Kuenringerstraße in zweiter Ebene in Widmung Bauland-Kerngebiet schon in öffentlicher Auflage befunden hat bzw. befindet.
3. Mit der Widmung als private Verkehrsfläche erübrigen sich eine Bauplatzerklärung „in zweiter Ebene“ und somit auch die darauf basierende Vorschreibung der Aufschließungsabgabe an die jeweiligen Grundeigentümer im Zeitpunkt der Bauplatzerklärung.

Vom Raumordnungsbüro Dr. Paula wird aus raumordnungsfachlicher Sicht empfohlen, die 279.

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Bezug auf den Änderungspunkt 3

„Fußgängerübergang Kuenringerstraße, Ebenenwidmung (BK-c / Vö)“ gemäß dem Ergebnis der

Besprechung mit der zuständigen Juristin der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1, mit der oben angeführten Abänderung auf eine Ebenenwidmung private Verkehrsfläche-Verbindungsgang mit öffentlicher Verkehrsfläche (Vp-VB / Vö) gemäß Beschlussplan vom 28.11.2014 zu beschließen.

4. Anpassung der Zusatzbezeichnung an den Verwendungszweck (BS-SC, MZH):

Im Westen der KG Zwettl Stadt, an der Landesstraße B 38 (Böhmerwald Straße), befindet sich das Areal des Bundesrealgymnasiums. Der Bereich ist als Bauland Sondergebiet mit der Zusatzbezeichnung Schule (BS-SC) festgelegt. Auf diesem Areal bestehen derzeit die Nutzungen Schulgebäude, Sport- und Veranstaltungshalle sowie Sportplätze im Freien. Die Sporthalle wird neben dem schulinternen Betrieb auch für andere Veranstaltungen genutzt.

Zur näheren Erläuterung und um die bestehenden Nutzungen auch weiterhin sicherzustellen, soll die Zusatzbezeichnung des Sondergebietes entsprechend ergänzt werden. Der bestehenden Widmungsfestlegung „Bauland Sondergebiet-Schule“ (BS-SC) wird der Zusatz „Mehrzweckhalle“ (BS-SC, MZH) angefügt. Damit soll die bestehende Nutzung näher erläutert werden.

Die gewählte Zusatzbezeichnung „Schule, Mehrzweckhalle“ kann wie folgt definiert werden:

Das Bauland Sondergebiet - Schule, Mehrzweckhalle ist für jene Nutzungen bestimmt, die in Zusammenhang mit Bildung und Veranstaltungen stehen. Die Fläche soll Bildungs- und Sporteinrichtungen sowie Veranstaltungen dienen und eine multifunktionale Nutzung ermöglichen. In der Widmung sind dementsprechend alle Einrichtungen, die für die oben genannten Nutzungen notwendig sind (Schulgebäude, Sportflächen, Tribüne, Sanitäranlagen, Umkleiden, Lagerflächen, Gastronomie, Stellplätze etc.), zulässig.

Es handelt sich hierbei um keine erstmalige Festlegung von Bauland gemäß § 14 (2) Z.19 NÖ ROG 1976, sondern lediglich um eine planliche Ergänzung der Widmungsfestlegung.

Ziel der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes ist es, den Verwendungszweck des Bauland Sondergebietes in der Flächenwidmung näher zu erläutern, um die bestehenden Nutzungen am existierenden Standort langfristig sicherzustellen.

Es soll somit im Zuge der gegenständlichen Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1071/1, 1081/4 und 1081/3, KG Zwettl Stadt, die Widmung „Bauland Sondergebiet-Schule (BS-SC)“ um die Zusatzbezeichnung „Mehrzweckhalle“ (BS-SC, MZH) ergänzt werden.

5. KG Oberhof, Erschließung und Freigabe des Betriebsgebietes zur Bebauung (Ggü-TG ⇒ Vö, BB-A1 ⇒ BB):

Im Osten des Stadtgebietes von Zwettl befindet sich in der KG Oberhof eine großflächige Gewerbezone. Diese stellt eine funktionale Ergänzung des historischen Stadtzentrums mit zum Stadtkern komplementären Handelsformen und Gewerbe-/Dienstleistungsbetrieben dar. Der nördlich der Kremserstraße bzw. der Landesstraße B 38 (Böhmerwaldstraße) gelegene Teil der Gewerbezone ist zu einem Teil noch unbebaut bzw. teils als „Bauland Betriebsgebiet-Aufschließungszone (BB-A1)“ gewidmet.

Im nordöstlichen Bereich des bestehenden Betriebsgebietes, östlich der Franz Eigl-Straße, sind Teilflächen noch als Aufschließungszone A1 festgelegt. Diese schließen an bereits bebaute, zur Bebauung freigegebene bzw. parzellierte Flächen sowie an eine bestehende Verkehrsfläche mit Wendehammer an. Entlang des nördlichen Randes des Betriebsgebietes ist im Flächenwidmungsplan ein Grüngürtel als Trennungsrück zwischen betrieblicher Nutzung und einer öffentlichen Verkehrsfläche und dem daran anschließenden Wohngebäude im Grünland festgelegt. Mit der Funktion „Trennungsrück“ soll der Abstand von über 50 m von betrieblicher Nutzung freigehalten werden. Auf Basis der gegenständlichen Änderung der Flächenwidmung ist die Verlegung der Haupteinfahrt ausgehend von der Franz Eigl-Straße Richtung Osten und die Neuerrichtung einer Verkehrsfläche in entsprechender Breite im nördlichen Anschluss an das Betriebsgebiet vorgesehen. Damit soll eine ausreichende, verkehrliche Erschließung des bestehenden Betriebsgebietes gesichert werden. Gleichzeitig kann eine Verlagerung des Verkehrs von der im Bereich des Wohngebäudes verlaufenden Verkehrsfläche zum Schutz der Anrainer erreicht werden. Die bestehende Verkehrsfläche ist teils weniger als 3,5 m breit und stellt somit langfristig keine geeignete Verkehrsverbindung nach Osten dar. Es ist daher in der gegenständlichen Änderung vorgesehen, entlang der nördlichen Widmungsgrenze des bestehenden Betriebsgebietes eine öffentliche Verkehrsfläche in der Breite von 11,5 m zu widmen. Dazu soll zu einem Teil das Bauland-Betriebsgebiet (Teilgrundstücke Nr. 1032/1, 1041, 1042, 1044/1, 1050, 1053/1, KG Oberhof) und zum anderen ein geringfügiger Teil des bestehenden „Grünland Grüngürtel-Trennungsrück“ (Teilgrundstücke Nr. 1032/1, 1041, 1042, 1044/1, 1050, KG Oberhof) beansprucht werden.

Der Großteil des bestehenden Grüngürtels bleibt somit als Trennung zwischen betrieblicher Nutzung bzw. Erschließungsstraße und Wohnnutzung erhalten. Der Abstand zwischen betrieblicher Nutzung und Wohnnutzung wird geringfügig vergrößert. Zugleich kommt es zu einer Verlagerung des Verkehrs weg vom Wohngebäude auf die geplante Verkehrsfläche mit entsprechender Breite. Die geplante Verkehrsfläche soll weiters den verkehrlichen Anschluss für eine mögliche langfristig vorzusehende Betriebsgebietsentwicklung Richtung Osten gemäß dem Örtlichen Entwicklungskonzept (Funktionsschema) sichern.

Zunächst soll die bestehende öffentliche Verkehrsfläche als Verbindung Richtung Osten beibehalten werden. Nach Realisierung des Projektes und Errichtung der geplanten Verkehrsfläche entlang des Betriebsgebietes soll die bestehende Verkehrsfläche lediglich als private zusätzliche Zufahrtsmöglichkeit zum Wohngebäude erhalten und somit als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan gestrichen werden.

Durch die vorliegende Planung wurden die Grundlagen zur Freigabe der bestehenden Aufschließungszone (BB-A1) zur Bebauung geschaffen. Im Zuge der gegenständlichen Änderung soll daher die Aufschließungszone zur Bebauung freigegeben werden. Dabei soll ebenfalls die vorliegende Planung eines Retentionsbeckens in dem Bereich berücksichtigt werden.

Über das bestehende Betriebsgebiet (zwischen den Grundstücken Nr. 1049, 1050 bzw. 1054, 1053/1, KG Oberhof) verläuft ausgehend von der Landesstraße B 38 ein Graben, welcher Oberflächenwässer des südlich der LB 38 befindlichen Betriebsgebietes zur Versickerung in Richtung Norden ableitet. Der Oberflächenabfluss mündet nördlich des Betriebsgebietes in einen Graben, der östlich des dort befindlichen Wohngebäudes verläuft. Im Zuge der Realisierung des Betriebsgebietes fallen zusätzliche Oberflächenwässer an, welche ordnungsgemäß abzuleiten sind.

Es ist daher die Errichtung eines Ableitungskanals ausgehend von der LB 38 weiter östlich des bestehenden Grabens geplant. Der Ableitungskanal mündet in ein zu errichtendes Retentionsbecken im Ausmaß von ca. 2.500 m² im nordöstlichen Bereich des bestehenden Betriebsgebietes. Davon ausgehend soll eine Ablaufführung in Verlängerung des bestehenden Grabens errichtet werden. Die gegenständliche Planung des Retentionsbeckens steht nicht im Widerspruch zur Bebauung der als Aufschließungszone gewidmeten Flächen. Durch die geplante Umleitung und Retentionsmöglichkeit der anfallenden Oberflächenwässer kommt es zu einer Verbesserung des Abflussgeschehens. Das Projekt wurde bereits wasserrechtlich bewilligt.

Zur gegenständlichen Planung liegt ein Parzellierungsvorschlag des bestehenden Betriebsgebietes vor. Dieser Parzellierungsvorschlag berücksichtigt ebenfalls das geplante Retentionsbecken und wurde, wie die Verlegung der Verkehrsfläche, mit den Grundeigentümern sowie den Eigentümern des nördlich bestehenden Wohngebäudes abgestimmt.

Die zur Freigabe zur Bebauung vorgesehenen Teile der Grundstücke Nr. 1041, 1040, 1044/1, 1047, 1049, 1050, 1053/1, 1054, KG Oberhof, befinden sich unmittelbar im Anschluss an einen bereits freigegebenen Teil der Aufschließungszone samt zugehöriger, bestehender öffentlicher Verkehrsfläche (Stichstraße). Die Festlegung dieser Fläche als Aufschließungszone erfolgte aufgrund der zum Zeitpunkt der Widmung noch nicht gesicherten Parzellenstruktur.

Im gegenständlichen Bereich wurde unter Berücksichtigungen der Planungen zur langfristigen Verlegung der nördlichen Verkehrsfläche und für ein erforderliches Retentionsbecken ein Parzellierungsvorschlag erstellt. Dieser wurde mit den betroffenen Eigentümern abgestimmt. Gemäß vorliegendem Teilungsentwurf ist eine langfristige Erschließung der Betriebsgebietsflächen Richtung Osten sichergestellt. Somit wird die Verlegung der öffentlichen Verkehrsfläche (Grundstück Nr. 1079/2) nach Süden entlang der nördlichen Bauland-Widmungsgrenze vorgesehen. Nach Errichtung der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche entlang des Betriebsgebietes, soll die ursprüngliche Verkehrsfläche als Verbindungsstraße aufgelassen werden.

Der der geplanten Umwidmung in Bauland Betriebsgebiet zugrunde liegende Parzellierungsvorschlag sieht die Schaffung von drei Bauparzellen sowie einer Fläche für das geplante Retentionsbecken vor. Durch die Lage der angeführten Teilgrundstücke am Rand der Aufschließungszone in direktem Anschluss an bereits freigegebene, bebaute Baulandflächen und den durch das vorliegende Projekt sichergestellten Ablauf der Oberflächenwässer kann den gegenständlichen Grundstücksteilen Baulandeignung attestiert werden.

Die verkehrliche Erschließung des Bereiches erfolgt über die südlich angrenzende, bestehende öffentliche Verkehrsfläche sowie wird über die zeitgleich zu widmende öffentliche Verkehrsfläche im Norden sichergestellt.

Zu den einzelnen Freigabebedingungen kann folgendes festgehalten werden:

I. Sicherstellung einer funktionsgerechten Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Erfordernissen;

Die gegenständlichen Flächen liegen teilweise im direkten Anschluss an eine bereits gewidmete und zum Teil in der Natur realisierte, öffentliche Verkehrsfläche. Die Anbindung des nördlichen Teiles des Betriebsgebietes wird darüber hinaus durch die gleichzeitig zu widmende öffentliche Verkehrsfläche entlang der nördlichen Betriebsgebietsgrenze sichergestellt.

Die funktionsgerechte Verkehrserschließung nach technischen und verkehrsorganisatorischen Erfordernissen ist daher gesichert.

II. Vorliegen eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes oder Teilungsplanes;

Grundlage der gegenständlichen Umwidmung in Bauland Betriebsgebiet ist ein Parzellierungsvorschlag im Rahmen der Planungen zur Errichtung eines Retentionsbeckens, der die Schaffung von drei Bauparzellen sowie die Verlegung der nördlich gelegenen öffentlichen Verkehrsfläche vorsieht, um eine langfristige Erschließung des Bauland Betriebsgebietes zu ermöglichen.

Die Erschließung ist bereits teilweise durch eine bestehende, öffentliche Verkehrsfläche gesichert. Die Freigabebedingung ist daher erfüllt.

III. Sicherstellung der Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Ver- und Entsorgungssystem;

Entlang der bereits gewidmeten bzw. teilweise errichteten Verkehrsfläche im direkten Anschluss der betreffenden Teilgrundstücke verlaufen bereits alle notwendigen technischen Infrastrukturleitungen (Fernwärme, Kanal, Wasser, Strom...). Ein Anschluss an die Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeinde ist entlang der bestehenden, gewidmeten Verkehrsfläche gegeben bzw. erweiterbar. Entlang der neu zu widmenden Verkehrsfläche ist die Errichtung entsprechender Infrastrukturleitungen vorgesehen.

Mit dieser Umwidmung sind alle Flächen der „Bauland Betriebsgebietsgebiets-Aufschließungszone A1 (BB-A1)“ im Bereich der KG Oberhof zur Bebauung freigegeben.

Ziel der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes ist die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abführung von Oberflächenwässern unter Vermeidung von Beeinträchtigungen des nahe gelegenen Wohngebäudes bzw. der bestehenden wie geplanten Betriebsentwicklung in diesem Bereich. Durch die Umsetzung des vorliegenden, wasserrechtlich bewilligten Projektes wird dies sichergestellt.

Im Zuge des Projektes wurde ein Parzellierungsvorschlag für die bestehende Aufschließungszone im Betriebsgebiet erstellt, der ebenfalls die Errichtung einer öffentlichen Verkehrsfläche zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Erschließung und somit langfristig die Verlegung der schmalen nördlichen Verkehrsfläche in Richtung Süden vorsieht. Auf Basis dieser Grundlagen soll im Rahmen der gegenständlichen Änderung in dem Bereich ebenfalls die Umwidmung der Aufschließungszone BB-A1 in Bauland Betriebsgebiet (BB) erfolgen. Ziel ist eine geordnete Betriebsentwicklung unter Berücksichtigung der nahe liegenden Wohnnutzung. Die Verlegung der Verkehrsfläche und Beibehaltung des Grüngürtels als Trennungsrün soll langfristig zu einer Verlagerung des Verkehrs Richtung Betriebsgebiet und weg von der Wohnnutzung führen.

Es sollen somit im Zuge der gegenständlichen Änderung Teile der Grundstücke Nr. 1032/1, 1041, 1042, 1044/1, 1050, 1053/1 und 1079/2 (Grundstücke gemäß DKM 2014; Plan mit DKM 2007 dargestellt) von derzeit „Bauland Betriebsgebiet (BB)“ bzw. „Bauland Betriebsgebiet-Aufschließungszone A1 (BB-A1)“ bzw. von „Grünland Grüngürtel-Trenngrün (Ggü-TG)“ und „Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in eine „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ umgewidmet werden und gleichzeitig die bestehende „Bauland Betriebsgebiet-Aufschließungszone (BB-A1)“ auf Teilen der Grundstücke Nr. 1041, 1040, 1044/1, 1047, 1049, 1050, 1053/1, 1054, KG Oberhof, mit Hinweis auf die Erfüllung der Freigabebedingungen, als „Bauland Betriebsgebiet (BB)“ gewidmet werden.

6. KG Oberhof, Streichung öffentlicher Verkehrsfläche parallel zur LB 38 (Vö ⇔ BB):

Die betroffene Umwidmungsfläche liegt im Betriebsgebiet Oberhof nördlich der Kremser Straße (Landesstraße B 38). Für das bestehende Betriebsgebiet wurde in diesem Bereich bei der Erstfestlegung im Flächenwidmungsplan eine Erschließungsstraße parallel zur Bundesstraße vorgesehen und als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Eine Erschließung mittels der momentan vorgesehenen Straße direkt neben der Bundesstraße erweist sich als nicht funktionsgerecht, da eine Umsetzung geländebedingt sehr schwierig und für die Erschließung des Betriebsgebietes wirtschaftlich nicht effizient ist. Im Laufe der letzten Jahre wurde bisher nur ein Grundstück (Nr. 984/1, KG Oberhof) anschließend an die Verkehrsfläche parallel zur Landesstraße B 38 bebaut.

Vor einigen Jahren wurde das Betriebsgebiet im Osten erweitert. Da diese Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen, konnte hier in den letzten beiden Jahren eine Verwertung und Erschließung der

Flächen auf Basis eines Erschließungskonzeptes durchgeführt werden, die nun auch für das bestehende alte Betriebsgebiet geänderte Rahmenbedingungen für eine langfristige Erschließung mit sich bringt. Der gesamte Teilbereich wird demnach langfristig über die gewidmete Verkehrsfläche im nördlichen Anschluss erschlossen. Diese Erschließung sichert eine langfristige Entwicklungsmöglichkeit des gesamten Areals. Darüber hinaus ist hier eine verkehrsgünstige und verkehrssichere Erschließung über eine ampelgeregelt Kreuzungseinmündung in die Kremser Straße (LB 38) möglich.

Das parallel zur LB 38 verlaufende Teilstück ist daher als öffentliche Verkehrsfläche nicht erforderlich. Der Großteil der ehemals festgelegten, parallel zur LB 38 verlaufenden Verkehrsfläche, wurde bereits in einer vorhergegangenen Änderung der Flächenwidmung (266. Änderung) gestrichen und ins angrenzende Bauland Betriebsgebiet miteinbezogen. Damals war die Neuorganisation der Erschließung des Betriebsgebietes westlich des bereits bebauten Grundstückes Nr. 984/1 der Fa. Lehenbauer aufgrund des verkehrlichen Anschlusses und den Eigentumsstrukturen noch unklar und wurde daher vorerst noch unverändert belassen. Bereits damals war in einem nächsten Schritt eine entsprechende Anpassung vorgesehen. Die Streichung der Festlegung der öffentlichen Verkehrsfläche wurde ebenfalls mit der Straßenmeisterei abgestimmt.

Die gegenständlichen (Teil-)Grundstücke sind als öffentliche Verkehrsfläche nicht erforderlich. Im Zuge der gegenständlichen Änderung soll daher das parallel zur LB 38 verlaufende Teilstück, welches als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet jedoch nicht als solche technisch umsetzbar und daher nicht funktionsgerecht ist, gestrichen werden. In Anpassung an die 266. Änderung, in der bereits der Rest dieser nicht erforderlichen Verkehrsfläche gestrichen wurde, soll die gegenständliche Fläche ins angrenzende Bauland Betriebsgebiet einbezogen werden. Es handelt sich dabei um eine planliche Korrektur einer in der Natur nicht realisierten und langfristig nicht umsetzbaren öffentlichen Verkehrsfläche, die auch langfristig nicht zur Erschließung der gegenständlichen Flächen erforderlich ist. Die angestrebte Änderung hat daher keine Auswirkungen auf den geregelten Verkehrsablauf bzw. die Verkehrssicherheit.

Ziel der gegenständlichen Änderung ist die Sicherung einer effizienten Verkehrserschließung durch entsprechend umsetzbare, funktionsgerechte Festlegungen im Flächenwidmungsplan. Es soll daher eine planliche Korrektur einer in der Natur nicht umsetzbaren und daher nicht verwirklichten öffentlichen Verkehrsfläche zur langfristigen Anpassung des Straßen- und Wegenetzes an die Anforderungen des fließenden und ruhenden Verkehrs erfolgen. Hierfür soll die öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan gestrichen werden.

Es soll somit im Zuge der gegenständlichen Änderung die bestehende Widmung öffentliche Verkehrsfläche (Vö) auf den Grundstücken Nr. 974 tlw., 975/1 tlw., 984/1 tlw. 984/4 in Bauland Betriebsgebiet (BB) umgewidmet werden.

7. KG Zwettl Stadt, Berücksichtigung der Abtretung entlang der Feldgasse (BW-b ⇒ Vö):

Nahe dem Stadtzentrum von Zwettl befindet sich die Feldgasse, welche ausgehend von der Syrner Straße Richtung Osten führt. Die Feldgasse weist durch ihre historisch geprägten Bebauungsstrukturen und die Geländeverhältnisse (Anstieg Richtung Osten) in Teilbereichen eine sehr geringe Breite auf (ca. 3,5 m), was den Verkehrsfluss in dem Bereich beeinträchtigt. Ziel der Gemeinde ist es, die Verkehrssituation in diesem Bereich zu verbessern und langfristig eine geeignete Breite vorzusehen. Dafür wird eine entsprechende Abtretung durch Festlegung einer öffentlichen Verkehrsfläche vorgenommen.

Entlang der Feldgasse wurden bereits in einem Teilbereich Flächen zugunsten der öffentlichen Verkehrsfläche abgetreten, was noch nicht in der Flächenwidmung als solches berücksichtigt wurde. Die gegenständlichen abgetretenen Flächen (Widmung BW) wurden als eigene Grundstücke (Nr. 1230/3, 1230/5) abgeteilt und liegen im Eigentum der Stadtgemeinde.

Die vorgenommene Abtretung soll entsprechend in der Flächenwidmung berücksichtigt und die gegenständlichen Grundstücke als öffentliche Verkehrsfläche festgelegt werden. Im Zuge dessen wurden die Eigentumsverhältnisse und baulichen Strukturen entlang der Feldgasse erhoben.

Das am Grundstück Nr. 1228/2 befindliche Gebäude wurde abgetragen und das Grundstück soll neu bebaut werden. Dafür wurden in dem Bereich Vermessungen durchgeführt, bei denen eine geringfügige Fläche des Grundstücks Nr. 1228/2 zugunsten der öffentlichen Verkehrsfläche abgetreten wird. Diese Abtretung soll ebenfalls im Zuge der gegenständlichen Änderung berücksichtigt werden.

Dementsprechend soll die öffentliche Verkehrsfläche entlang der südlichen Feldgasse zwischen den Grundstücken Baufläche .704 und Nr. 1545/4, KG Zwettl Stadt, unter Beachtung der teils historischen und durch den Geländeanstieg geprägten Bebauungsstrukturen verbreitert werden. Dazu soll nun die Abtretung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 1545/4, 1230/1, 1228/2 und .704 in das öffentliche Gut

vorgesehen werden. Die genannten Teilgrundstücke, wie auch die Grundstücke Nr. 1230/3 und 1230/5 sollen als öffentliche Verkehrsfläche festgelegt werden, um so langfristig eine verbesserte Verkehrserschließung zu erreichen. Durch die Abtretung kann eine Breite der Verkehrsfläche von ca. 6 m erreicht werden, was gemäß § 71 Abs. 5, NÖ Bauordnung, der Mindeststraßenbreite für Wohnsiedlungsstraßen entspricht.

Ziel ist die Verbesserung der verkehrlichen Situation und der Erschließbarkeit der Feldgasse, welche durch die Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche erreicht werden soll. Damit soll langfristig, eine dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen entsprechende Breite der Verkehrsfläche gesichert werden. Es sollen somit die Teilflächen der Grundstücke Nr. 1545/4, 1230/1, 1228/2 und .704 sowie die Grundstücke Nr. 1230/3 und 1230/5, KG Zwettl Stadt, von derzeit Bauland Wohngebiet (BW-b) in eine öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.

8. KG Zwettl Stadt, Anpassung der Abgrenzung des Geb ZW02-A:

Der gegenständliche Bereich befindet sich im Südosten des Stadtgebietes von Zwettl an der Wasserleitungsstraße. Direkt angrenzend an die Wasserleitungsstraße bestehen zwei aneinandergebaute Wohngebäude, welche unterschiedliche Adressen (Hausnummer 11 und 12) und Eigentümer aufweisen. Die beiden Gebäude sind im Flächenwidmungsplan als erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb) mit der Geb-Zahl ZW02 und ZW02-A festgelegt. Für die „Geba“ besteht jeweils ein Geb-Formblatt.

Im Flächenwidmungsplan aus dem Jahr 1982 wurden die Gebäude erstmals als erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb) festgelegt. Damals wurden die Gebäude nicht nummeriert. Die damalige Abgrenzung entspricht der Punktparzelle Nr. .310/2 und dem Gebäude lt. DKM am Grundstück Nr. 1558/1.

Im Zuge der Neudarstellung von Blatt 32 (100. Änderung) wurde die Festlegung konkretisiert und die Gebäude als zwei unterschiedliche Geba (Geb 12 und Geb 13) festgelegt. Dabei wurde keine planliche Abgrenzung der „Geba“ vorgenommen, sondern die Gebäude lediglich mit Zuordnungsstrich dargestellt. Die Zuordnung des Geb 13 erfolgte dabei auf die Punktparzelle Nr. .414, welche ein ehemaliges Nebengebäude darstellen dürfte. Im Zuge der Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes (246. Änderung) wurden die „erhaltenswerten Gebäude im Grünland“ entsprechend dem analogen Plan übernommen und die Abgrenzung der „Geba“ (Geb ZW02 und Geb ZW02-A) anhand der Zuordnung im analogen Flächenwidmungsplan vorgenommen, was jedoch nicht der Situation vor Ort entspricht. In den Geb-Formblättern wurden die Grundstücksnummern entsprechend der tatsächlichen Situation angeführt und die „Geba“ entsprechend beschrieben. Die Umgrenzung der „Geba“ ZW02 und ZW02-A im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan entspricht daher derzeit nicht dem tatsächlichen Baubestand. Im Zuge der gegenständlichen Änderung soll daher eine planliche Korrektur im Sinne der erstmaligen Festlegung im Flächenwidmungsplan in Anpassung an den entsprechenden Baubestand bzw. die DKM vorgenommen werden.

Anlass für die gegenständliche Änderung ist der Bedarf einer planlichen Korrektur der Festlegung zweier erhaltenswerter Gebäude an den tatsächlichen, lange bestehenden Baubestand unter Berücksichtigung der erstmaligen Widmungsfestlegung der Gebäude.

Ziel der gegenständlichen Änderung ist die Richtigstellung der Abgrenzung der erhaltenswerten Gebäude im Grünland, um den tatsächlichen Baubestand zu sichern.

Es sollen somit die „erhaltenswerten Gebäude im Grünland“ ZW02 und ZW02-A entsprechend dem tatsächlichen Baubestand und den Grenzen der aktuellen DKM anhand der Grundstücke Nr. 310/2 (Geb ZW02) bzw. Nr. 1558/1 (Geb ZW02-A) – Gebäudeflächen lt. DKM – korrigiert abgegrenzt werden.

Der Stadtrat beantragt, die 279. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Beschlussplan GZ: 14100/F279/14 vom 03.10.2014 und 28.11.2014 zu genehmigen und nachstehende

VERORDNUNG

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, dass für die auf der hier zu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden **Zwettl Stadt, Oberhof und Moidrams**, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadttamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F. mit ihrem Bescheid vom genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.dzt.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Über Antrag von GR Mag. Silvia Moser, MSc lässt Bürgermeister Herbert Prinz über die Änderungspunkte 1., 2., 4., 5., 6., 7. und 8. bzw. den Änderungspunkt 3. getrennt abstimmen.

1. Abstimmung über die Änderungspunkte 1., 2., 4., 5., 6., 7. und 8: Einstimmig genehmigt.
2. Abstimmung über den Änderungspunkt 3: Der Änderungspunkt 3. wird bei zwei Gegenstimmen (StR. Ing. Ewald Gärber, GR Mag. Silvia Moser MSc) und einer Stimmenthaltung (GR Mag. Thomas Göschl) mehrheitlich genehmigt.

10. Beitritt der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zum „Verein Energieregion Zwettl“ und Teilnahme am Projekt „E-Carsharing“ (Zl. 060-9)

Der „Verein Energieregion Zwettl“ ersucht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um Beitritt zum Verein und Teilnahme am Projekt „E-Carsharing“.

Gemäß Vereinsregisterauszug vom 1. Dezember 2014 scheinen unter ZVR-Zahl 454194996 Ing. Herbert Grulich, Othmar Zechner und Mag. Renate Brandner-Weiss als Gründer und als derzeitige organschaftliche Vertreter auf.

Gemäß den vorliegenden Vereinsstatuten bezweckt der Verein die Förderung regionaler Energie- bzw. Mobilitätsprojekte, die Umsetzung und den Betrieb konkreter Projekte in Form von z.B. E-Carsharing, die Förderung der BürgerInnen und der regionalen Wirtschaft durch diese Projekte sowie die Beratung und Unterstützung der Vereinsmitglieder und der BürgerInnen.

Vom Verein wird ein Elektroauto zur gemeinsamen Nutzung durch einen geschlossenen Nutzerkreis beschafft und der Betrieb organisiert. Die Realisierung dieses Projektes soll von der Gemeinde durch den Beitritt zum Verein unterstützt werden, wobei durch Zahlung zweier Mitgliedsanteilsbeträge die dienstliche Nutzung des E-Fahrzeugs für mindestens zwei MitarbeiterInnen/Mandatare ermöglicht wird. Mit der ordentlichen Mitgliedschaft ist die Entrichtung eines Jahresmitgliedsbeitrages von € 500,- (€ 250,- je Mitgliedschaft) verbunden. Die tatsächliche Fahrzeugnutzung erfolgt sodann nach den jeweils geltenden Bedingungen und Konditionen (derzeit 15 Cent/km und € 1,-/Stunde ab der 4. angefangenen Stunde).

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge dem Verein Energieregion Zwettl beitreten, zwei Mitgliedsbeiträge leisten und am Projekt „E-Carsharing“ teilnehmen.

Einstimmig genehmigt.

11. Freiwillige Feuerwehr Großhaslau, Ankauf eines Lichtmastes für das Löschfahrzeug, Subvention (Zl. 163-2)

Um für die Anforderungen des derzeitigen Einsatzgeschehens gerüstet zu sein und zur Verbesserung der Sicherheit der Einsatzkräfte plant die Feuerwehr Großhaslau das bestehende Löschfahrzeug mit einem hydraulischen Lichtmast nachzurüsten. Da das Fahrzeug bereits 14 Jahre alt ist, zählte zum Zeitpunkt der Anschaffung eine moderne Ausleuchtung des Einsatzortes nicht zur Standardausrüstung. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf € 6.458,04. In einem Schreiben vom 9. Dezember 2013 hat die Freiwillige Feuerwehr die Stadtgemeinde Zwettl-Nö um finanzielle Unterstützung für diese Anschaffung ersucht.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen, der Freiwilligen Feuerwehr Großhaslau für den Ankauf eines hydraulischen Lichtmastes eine Subvention in der Höhe von 33 % das sind € 2.152,68 zu bewilligen. Die Ausgaben müssen durch Vorlage von saldierten Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Einstimmig genehmigt.

12. Jugendkulturtreff Zwettl; Auftragsvergaben für die Überdachung der Containeranlage (Zl. 250-3)

In der Gemeinderatssitzung am 28. März 2006, TOP 18, wurde der Grundsatzbeschluss für die Errichtung und den Betrieb eines Jugendkulturtreffs (JUZZ) in Zwettl gefasst. Die Errichtung der Containeranlage, bestehend aus 11 zusammengesetzten Containern, erfolgte im Frühjahr 2007. In letzter Zeit gab es speziell im Deckenbereich immer wieder Feuchtigkeitsprobleme, welche die Substanz des Gebäudes schädigen und laufend Sanierungskosten verursachen.

Nach Rücksprache mit der Herstellerfirma Containex sollte bei dieser Art von Containeranlagen, die längerfristig in Verwendung sind, unbedingt eine Überdachung errichtet werden, da die einzelnen Containerstöße nur mit Gummidichtungen verbunden sind und mit fortgeschrittenem Alter Wasser in die Konstruktion eindringen kann.

Vom Bauamt wurden folgende geprüfte Angebote für die Überdachung der Containeranlage eingeholt:

- a) Zimmermannsarbeiten (inkl. USt.)
- | | | |
|------------------|-------------|----------------|
| Lagerhaus Zwettl | € 11.843,52 | Billigstbieter |
| Feßl | € 18.079,58 | |
| Leyrer + Graf | € 18.352,56 | |
- b) Spenglerarbeiten (inkl. USt.)
- | | | |
|------------------|-------------|----------------|
| Lagerhaus Zwettl | € 9.247,81 | Billigstbieter |
| Sillipp | € 9.396,00 | |
| Elsigan | € 10.411,20 | |

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge die Auftragsvergaben an die jeweiligen Billigstbieter beschließen.

Der Antrag des Stadtrates wird bei fünf Gegenstimmen (GRÜNE, SPÖ) mehrheitlich genehmigt.

13. Sportclub Sparkasse Zwettl, Subvention 2015 (Zl. 260-1)

Der Sportclub Sparkasse Zwettl ersucht mit Schreiben vom 7. November 2014 um Gewährung einer Subvention für das Kalenderjahr 2015.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge dem Sportclub Sparkasse Zwettl eine Subvention in der Höhe von € 43.000,- für das Jahr 2015 gewähren und diese in zwei gleichen Teilbeträgen im ersten und zweiten Halbjahr 2015 auszahlen.

Der Antrag des Stadtrates wird bei drei Gegenstimmen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

14. Vergabe von Subventionen an Sportvereine und Organisationen für das Jahr 2014 (Zl. 260-1)

Folgende Subventionen sollen an nachstehende Sportvereine und Organisationen für das Jahr 2014 vergeben werden:

Sportunion Zwettl (Sektionen: Volleyball, Tennis, Karate, Bogenschießen, Surfen, Basketball, Gymnastik und Damenturnen)	€ 9.000,--
Union Sportclub Oberstrahlbach	€ 370,--
ESV Zwettl	€ 4.600,--
Turn- und Sportunion Jagenbach	€ 800,--
SC Zwickl Zwettl	€ 370,--
RC Raiba Kosmopiloten	€ 370,--
Union Tennisclub Rudmanns-Stift Zwettl	€ 475,--
Sportunion Rudmanns-Stift Zwettl/Fußball	€ 475,--
USC Friedersbach	€ 1.000,--

Turnverein Zwettl	€ 370,--
Union Tennisclub Marbach am Walde	€ 950,--
Schachklub Zwettl	€ 3.000,--
UTC Statzenberg-Zwettl	€ 370,--
Sport- und Jagdschützenverein Zwettl	€ 790,--
MSC Friedersbach	€ 600,--
Reitverein Union Schloss Rosenau	€ 370,--
Fremdenverkehrs u. Sportverein Schloß Rosenau	€ 200,--
MrcW4 (Modell Renn-Club-Waldviertel) Klein Meinharts	€ 300,--
Sportunion www.tri4ce.at	€ 1.500,--
1. Zwettler Baseballverein	€ 370,--
Union Tischtennisclub Zwettl	€ 370,--
Union Volleyball Raiffeisen Waldviertel	€ 27.000,--
Akontozahlung am 8.10.2014	- € 10.000,--
Gesamtsumme:	€ 43.650,--

Die Sportunion Zwettl erhält zusätzlich zur Jahressubvention eine einmalige Subvention in der Höhe von € 1.000,-- für die Behebung des Schadens nach einem Wasserrohrbruch bei der Tennisanlage. Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge die angeführten Subventionen genehmigen.

Der Antrag des Stadtrates wird bei drei Stimmenthaltungen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

15. Beachvolleyballspielerin Stefanie Schwaiger; Subvention für die Saison 2015 (Zl. 260-1)

Mit Schreiben vom 13. September 2014 ersucht die Beachvolleyballspielerin Stefanie Schwaiger die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung für die Saison 2015.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen, die Beachvolleyballspielerin Stefanie Schwaiger für die Saison 2015 mit einer Subvention in Höhe von € 1.250,- zu unterstützen.

Die widmungsgemäße Verwendung der Subvention ist mittels saldierter Originalbelege nachzuweisen.

Einstimmig genehmigt.

16. EHC Zwettler Hurricanes - Eishockeyclub Zwettler Hurricanes; Startsubvention (Zl. 260-1)

Mit Schreiben vom 8. September 2014 ersucht der im Mai 2014 gegründete Verein „EHC Zwettler Hurricanes - Eishockeyclub Zwettler Hurricanes“ mit Sitz in Zwettl-NÖ um Gewährung einer Startsubvention.

Ziel des Vereins ist die Ausübung des Eishockeysports, die Förderung der Jugend und Aufstellung einer Kampfmannschaft bzw. Jugendmannschaft für Zwettl.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge dem neu gegründeten Verein „EHC Zwettler Hurricanes - Eishockeyclub Zwettler Hurricanes“ eine Startsubvention in Höhe von € 370,-- gewähren.

Der Antrag des Stadtrates wird bei einer Stimmenthaltung (StR. Ing. Ewald Gärber) mehrheitlich genehmigt.

17. Sportunion Zwettl, Sektion Bogenschießen; Subvention für den Zubau beim Vereinshaus (Zl. 260-3)

Mit Schreiben vom 24. November 2014 ersucht das Waldviertler Bogenzentrum, Zwettl (Sportunion Zwettl, Sektion Bogenschießen) um eine finanzielle Unterstützung für den Zubau beim Vereinshaus. Durch die Erweiterung des Daches beim bestehenden Vereinshaus wird den Schützen die Möglichkeit gegeben, auch bei leichtem Regen zu trainieren. Die Gesamtkosten des Zubaus belaufen sich laut den vorgelegten Rechnungen auf € 6.852,72 inkl. USt.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl möge der Sportunion Zwettl, Sektion Bogenschießen für den Zubau beim Vereinshaus eine Subvention in Höhe von € 2.200,- gewähren.

Einstimmig genehmigt.

18. Um- und Ausbau der Stadthalle Zwettl, Auftragsvergaben 1. Teil (Zl. 263-1)

In der Gemeinderatssitzung am 1. Oktober 2013, TOP 16, wurde der Grundsatzbeschluss zum Um- und Ausbau der Stadthalle Zwettl gefasst.

Von den beauftragten Planungsbüros Architekt Macho ZT GmbH aus 3950 Gmünd sowie kpp consulting gmbh aus 3943 Schrems, werden derzeit gemäß BVergG 2006 folgende Gewerke ausgeschrieben, deren geprüfte Angebotsergebnisse nachstehend vorliegen:

- Baumeisterarbeiten
- Zimmermannsarbeiten
- Spenglerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen inkl. Mess-, Steuer- und Regeltechnik (HKLS inkl. MSR)
- Elektroinstallationen
- Kunststofffenster
- Alukonstruktionen
- Malerarbeiten
- Sanitärtrennwände
- Bautischlerarbeiten

a) Baumeisterarbeiten (inkl. USt.)

Leyrer + Graf, Gmünd	€ 1.072.060,91 (Billigstbieter)
Feßl, Rudmanns	€ 1.135.238,78
Reissmüller, Waidhofen	€ 1.150.403,94
Lagerhaus Zwettl	€ 1.385.068,68
Schiller, Grafenschlag	kein Angebot abgegeben

b) Zimmermannsarbeiten (inkl. USt.)

Feßl, Rudmanns	€ 405.343,32 (Billigstbieter)
Graf Holztechnik, Horn	€ 419.805,72
Reissmüller, Waidhofen	€ 511.973,71
Lagerhaus Zwettl	€ 1.021.716,00
Kreativer Holzbau, Moidrams	kein Angebot abgegeben
Koppensteiner, Jahrgs	kein Angebot abgegeben

c) Spenglerarbeiten (inkl. USt.)

Lagerhaus Zwettl	€ 433.356,48 (Billigstbieter)
Sillipp, Moidrams	€ 460.210,80
Elsigan, Zwettl	kein Angebot abgegeben

d) Trockenbauarbeiten (inkl. USt.)

Perchtold, Wiener Neudorf	€ 101.474,64 (Billigstbieter)
---------------------------	-------------------------------

Peschel, Groß Siegharts € 137.443,93
Feßl, Rudmanns € 140.510,71
STM, Großweißenbach € 144.785,24

e) HKLS inkl. MSR (inkl.USt.)

Lagerhaus Zwettl € 448.144,60 (Billigstbieter)
Ledermüller, Martinsberg € 461.904,42
Göschl, Weitra € 467.290,31
Menhart, Groß Gerungs kein Angebot abgegeben

f) Elektroinstallationen (inkl. USt.)

Lagerhaus Zwettl € 235.696,36 (Billigstbieter)
Mengl, Zwettl € 257.526,38
Ziegelwanger, Horn € 306.896,40
Volk, Sallingberg kein Angebot abgegeben

g) Kunststofffenster (inkl. USt.)

Lagerhaus Zwettl € 48.841,72
Ledermüller, Moidrams € 57.673,20
Hanni, Mittereith kein Angebot abgegeben

h) Alukonstruktionen (inkl. USt.)

Silbernagel, Hoheneich € 68.740,86 (Billigstbieter)
Renner, Langenlois € 93.720,50
Konmet, Vöcklamarkt kein Angebot abgegeben
Lagerhaus Zwettl kein Angebot abgegeben
Stundner, Oberstrahlbach kein Angebot abgegeben

i) Malerarbeiten (inkl. USt.)

Hofbauer, Rudmanns € 23.484,12 (Billigstbieter)
Hofer, Zwettl € 29.662,02
Lagerhaus Zwettl € 36.250,74
Maurer, Annatsberg € 57.910,02
Weber, Schloß Rosenau kein Angebot abgegeben

j) Sanitärrennwände (inkl. USt.)

Desto, Wien € 18.448,46 (Billigstbieter)
SAX, Wien € 18.777,60
Silbernagel, Hoheneich kein Angebot abgegeben

k) Bautischlerarbeiten (inkl. USt.)

Ledermüller, Moidrams € 33.386,64 (Billigstbieter)
Schulner, Jagenbach kein Angebot abgegeben
Wunsch, Rieggers kein Angebot abgegeben
Schrenk, Germanns kein Angebot abgegeben

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge die Aufträge an die jeweiligen Billigstbieter vergeben.

Einstimmig genehmigt.

19. Subventionsansuchen diverser Stipendienstiftungen (Zl. 280-1)

Mit Schreiben vom 8. Juli 2014 (Leopold Figl-Stiftung) und 6. Mai 2014 (Julius-Raab-Stiftung) ersuchen die beiden oben genannten Stiftungen um Zuerkennung einer Subvention.

Die Stiftungen haben die Aufgabe, junge und begabte, aber sozial bedürftige Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen in ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung zu unterstützen.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge die Gewährung einer Subvention von je € 200,-- genehmigen.

Der Antrag des Stadtrates wird bei drei Gegenstimmen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

20. Kulturverein „Kultur:Impuls:Zwettl“, Subvention für das Jahr 2015 (Zl. 369-1)

Mit Ansuchen vom November 2014 ersucht der Verein Kultur:Impuls:Zwettl die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um eine Subvention in der Höhe von € 8.000,00 zur Unterstützung der Vereinstätigkeit für das Jahr 2015.

Der Verein plant und organisiert weiterhin Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen, etc.), derzeit vorwiegend im sparkasse.event.raum.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen, den Verein Kultur:Impuls:Zwettl im Jahr 2015 mit einer Subvention in der Höhe von € 8.000,00 zu unterstützen.

Die Auszahlung soll nach Abgabe des Tätigkeitsberichtes vierteljährlich im Nachhinein mit jeweils € 2.000,-- (am 5.1., 5.4., 5.7. und 5.10.) erfolgen.

Einstimmig genehmigt.

21. Vergabe von Subventionen an Vereine und Organisationen für das Jahr 2014 (Zl. 369-1)

Der Stadtrat beantragt, an nachstehende Vereine und Organisationen folgende Subventionen für das Jahr 2014 zu vergeben:

C.M. Ziehrer	€	2.200,00
Naturfreunde Zwettl	€	400,00
Alpenverein Zwettl	€	480,00
Bildungshaus Stift Zwettl	€	1.650,00
Theatergruppe Zwettl	€	3.915,00
Jeunesse Zwettl	€	3.900,00
Pfadfindergruppe Zwettl	€	400,00
Pfadfindergruppe Stift Zwettl	€	400,00
Musikfabrik Edelfhof	€	3.000,00
Blaugelbe Zwettl	€	4.840,00
Imkerverein OG Zwettl	€	240,00
Zwettler Singkreis	€	400,00
Filmclub Zwettl	€	400,00
Museums-Lokalbahnverein Zwettl	€	1.100,00
Musikverein Marbach/Walde	€	400,00
Waldviertel Akademie	€	700,00
Kulturverein Friedersbach	€	330,00
Verein Stein Kunst und Co	€	330,00
Kulturverein Strahlbach	€	330,00
Zwettler Kleingärtner	€	100,00
Verein Multikultikreativ	€	330,00
Junger Kultur- und Theaterverein Gr. Globnitz	€	330,00
Dorfgemeinschaft Unterrosenauerwald	€	330,00
Vogel und Kleintierzuchtverein Zwettl und Umgebung, N 15	€	240,00
Gesamtsumme	€	26.745,00

Der Antrag des Stadtrates wird bei drei Stimmenthaltungen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

22. Vergabe von Subventionen für 2014 an a) Seniorenbund, Pensionistenverbände, b) Kriegsoffer- und Behindertenverband, c) Soziale und karitative Vereine (Zl. 424-4, 424-5)

Von den nachstehenden Vereinen bzw. Verbänden wurde um Gewährung einer Subvention angesucht.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge folgende Subventionen gewähren:

a) Seniorenbund und Pensionistenverbände:

NÖ Seniorenbund, Stadtgruppe Zwettl	(109 Mitglieder)	€ 240,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Friedersbach	(77 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Oberstrahlbach	(122 Mitglieder)	€ 240,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Großglobnitz	(81 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Jagenbach	(66 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Rieggers	(22 Mitglieder)	€ 83,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Rudmanns	(98 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Zwettl-Land	(141 Mitglieder)	€ 240,--
Pensionistenverband, Ortsgruppe Zwettl-Umgebung	(176 Mitglieder)	€ 240,--
Pensionistenverband, Ortsgruppe Rosenau Schloß	(41 Mitglieder)	€ 83,--
		<u>€ 1.766,--</u>
b) Kriegsopfer- und Behindertenverband Zwettl	(427 Mitglieder)	€ 402,--

c) soziale und karitative Vereine:

MS-Club Zwettl		€ 200,--
Hospizbewegung Zwettl		€ 500,--
Kneipp Aktiv-Club Zwettl		€ 200,--
Rat und Hilfe, Beratungszentrum Zwettl		€ 200,--
Wir Diabetiker Niederösterreich		€ 200,--
Osteoporose – Selbsthilfegruppe Zwettl		€ 200,--
Stimmen für Afrika		€ 200,--
Verein „TUT GUT“ – Förderverein der Abt. f. Kinder- und Jugendheilkunde		€ 200,--
Verein für ganzheitliche Förderung und Therapie NÖ GmbH		€ 300,--
Frauenberatung Zwettl		€ 300,--
Franziskanerinnen Zwettl für die Partner-Volksschule in La Union in Peru		€ 300,--
		<u>€ 2.800,--</u>

Der Antrag des Stadtrates wird bei drei Stimmenthaltungen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

23. Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet (Zl. 429-2)

Der Stadtrat beantragt, im heurigen Jahr eine Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet durchzuführen, wobei diese einmalig einen Betrag in der Höhe von € 100,--/Person erhalten sollen. Der Personenkreis soll so wie bisher nach Absprache mit den Ortsvorstehern ermittelt werden. In der Stadt Zwettl soll ebenfalls der bisherige, wieder neu überarbeitete Personenkreis beteiligt werden. Darüber hinaus soll der Bürgermeister ermächtigt werden, in Einzelfällen bei Bekanntwerden von weiteren bedürftigen Personen, auch diese mit der Weihnachtsaktion zu beteiligen. Im Vorjahr wurde ein Gesamtbetrag von € 5.100,00 ausbezahlt. Eine Liste der beteiligten Personen erging an die Gemeinderatsklubs.

Einstimmig genehmigt.

24. KG Großhaslau, gemeindeeigenes Grundstück 85/3 (Feuerwehrhaus), freiwillige Grundabtretung in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (Zl. 612-5)

Da einerseits entsprechend den baurechtlichen Bestimmungen Grundstücksgrenzen grundsätzlich nicht überbaut werden dürfen und andererseits nach den vermessungsrechtlichen Bestimmungen die

Vereinigung eines Grundstücks des Grundsteuerkatasters mit einem solchen des Grenzkatasters ausgeschlossen ist, war im Bereich der gemeindeeigenen Grundstücke .51, 85/1 und 85/3, auf denen sich das erweiterte Feuerwehrhaus Großhaslau befindet, eine Neuvermessung (vgl. Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH vom 16. Oktober 2014, GZ. 10835/14) zur Konfiguration der „Feuerwehrliegenschaft“ (nunmehr Grundstück 85/3) erforderlich, wobei sich vor dem Feuerwehrhaus eine freiwillige Grundabtretung (Trennstück 3 im Ausmaß von 14 m²) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ als sinnvoll erwiesen hat. Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge das oben angeführte Trennstück 3 dem Gemeingebrauch widmen und unter Einbeziehung dieses Trennstücks in die Gemeindestraße Grundstück 2278/8 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übernehmen sowie genehmigen, dass durch diese freiwillige Grundabtretung in der KG Großhaslau im Bereich der „Feuerwehrliegenschaft“ die Grundbuchsordnung hergestellt wird.

Einstimmig genehmigt.

25. Teilweise Neuvermessung im Bereich des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2312/4, 2312/13 und 2312/18 der KG Zwettl Stadt; Ersitzung und Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereich der Liegenschaft Zwettl, Syrner Straße 6 (Zl. 612-5)

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ist unter anderem Eigentümerin des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 2312/4, 2312/13 und 2312/18 der KG Zwettl Stadt, welches die Syrner Straße und den Syrner Platz samt Seitenästen bildet. Daran angrenzend befinden sich die Liegenschaften Syrner Straße 5 (Maria Nemansky), Syrner Straße 6 und 6a (Frieda Helmreich) und Syrner Straße 7 (Alfred und Brigitte Koller).

Im Auftrag von Frau Frieda Helmreich führte die Dr. Döller Vermessung ZT GmbH am 14. Juli und 1. Oktober 2014 in diesem Bereich Grenzverhandlungen durch, wobei festgestellt wurde, dass der Naturstand im Bereich der Liegenschaften Syrner Straße 5 bis 7 in weiten Teilen nicht mit dem unverhandelten Grenzverlauf in der Katastralmappe übereinstimmt.

In Teilbereichen kann die Anpassung an den Naturstand durch eine Mappenberichtigung (Mappenberichtigungsplan Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, GZ 10791-MB/14) erfolgen.

Gemäß der vorliegenden Naturstandsaufnahme befindet sich jedoch ein zum Haus Syrner Straße 6 der Frau Helmreich gehöriger Gebäudebestand lagemäßig auf öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Zwettl, Parz.Nr. 2312/13 der KG Zwettl Stadt.

Hinsichtlich dieser Teilfläche des öffentlichen Gutes macht Frau Frieda Helmreich, Syrner Straße 6, Zwettl, mit Schreiben vom 18. November 2014 Ersitzung geltend wie folgt:

„Bei den Grenzverhandlungen wurde aber auch festgestellt, dass sich ein seit jeher bestehender Teil unseres Wohngebäudes (Stiegenanlage, Vorraum, WC und Bad, Zimmer, überdachte Terrasse früher WC) sowie die Toranlage zum Hof auf öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, Parz.Nr. 2312/13 der KG Zwettl Stadt befindet.

Gemäß der zwischenzeitlich als Vorabzug zur Vermessungsurkunde vorliegenden Darstellung handelt es sich um eine Fläche von 56 m², welche überwiegend bebaut ist bzw. sich innerhalb meiner Gartenmauer und Toranlage befindet.

Soweit mir bekannt ist, müsste sich die Liegenschaft Syrner Straße 6 schon seit etwa 80 Jahren in Familienbesitz befinden. Ich selbst habe die Liegenschaft etwa in den 1950er Jahren von meiner Mutter übernommen und bin seither Eigentümerin der Liegenschaft.

Die vermessungsgegenständliche Fläche war schon immer in unserem Besitz und es wurden an den äußeren Grenzen/Gebäudebestand keine Änderungen durchgeführt.

Erst durch eine am 2. Mai 2014 erfolgte Vorsprache im Stadttamt und die folgende Grenzverhandlung stellte ich fest, dass sich unser Gebäude in der planlichen Darstellung teilweise auf öffentlichem Grund befindet.

Im Zuge der Teilung meiner Grundstücke möchte ich auch die Herstellung der Grundbuchsordnung veranlassen, sodass der seit jeher bestehende Gebäudebestand – wie in der Vermessungsurkunde der DI Döller ZT GmbH dargestellt - meinem Grundstück zugeschrieben wird. Die damit verbundenen Kosten der Vermarktung, Vermessung, Erstellung der Vermessungsurkunde, sowie die Kosten der Herstellung der Grundbuchsordnung samt allen dadurch anfallenden Abgaben und Gebühren werden von mir getragen.

*Unter Berücksichtigung des Ihrerseits bereits geprüften Sachverhaltes **mache ich hiermit für die 56 m² große Teilfläche des öffentlichen Gutes Ersitzung geltend und ersuche um Ihre Zustimmung.***

Die Prüfung des Sachverhalts hat Folgendes ergeben:

Im ersitzungsgegenständlichen Bereich des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2312/13 und Bfl. 254 der KG Zwettl Stadt waren bislang keine verhandelten Grenzen vorhanden. Bei dem von Frau Helmreich in ihrem Schreiben vom 18. November 2014 beschriebenen Gebäudebestand handelt es sich zweifelsfrei um einen Gebäudealtbestand, der im Bauakt des Bauamtes nachvollziehbar ist.

Schon im Plan über Adaptierungsarbeiten im Haus vom 14. April 1921 und 11. März 1922 sowie im Plan zur Herstellung eines neuen Dachstuhles für das Haus Syrnauer Straße 6 vom Juli 1932 ist der Gebäudegrundriss in der heutigen Form als Altbestand dargestellt.

Das Grundstück Bfl. 254 ist in der Einlagezahl 229 des Grundbuches der KG Zwettl Stadt inne liegend.

Derzeitige grundbücherliche Eigentümerin ist die Gesuchstellerin Frieda Helmreich.

Die Eigentumsverhältnisse lassen sich im Grundbuch bis Mitte des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen und haben die durchgeführten Recherchen ergeben, dass die jetzige Liegenschaft der Frau Helmreich vormals auch im Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl stand (Kaufvertrag vom 10. Jänner 1925) und von der Gemeinde mit Kaufvertrag vom 30. Jänner 1932 an Rosa Stiftner (später Prinz) verkauft wurde. Mit Übergabsvertrag vom 9. April 1960 wurde das Eigentumsrecht sodann an Frau Frieda Prinz (später Helmreich) übertragen, sodass sich die Liegenschaft nunmehr seit rund 80 Jahren im Familienbesitz befindet.

Der von der Gesuchstellerin dargestellte Sachverhalt ist somit als nachvollziehbar und zutreffend zu beurteilen.

Zum geltend gemachten Ersitzungsbegehren ist aus rechtlicher Sicht Folgendes festzuhalten:

Die Voraussetzungen der Ersitzung sind im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) geregelt. Die Ersitzung eines gemeindeeigenen Grundstückes erfordert einen Zeitablauf von 40 Jahren (§§ 1468, 1472). Es handelt sich dabei um die sogenannte uneigentliche lange Ersitzung (§ 1477), für die ein redlicher und echter Besitz während der gesamten Ersitzungszeit erforderlich ist.

Redlicher Besitzer ist, wer aus wahrscheinlichen Gründen die Sache, die er besitzt, für die seinige hält. Ein unredlicher Besitzer ist derjenige, welcher weiß oder aus den Umständen vermuten muss, dass die in seinem Besitz befindliche Sache einem Anderen zugehört.

In Anbetracht des Sachverhaltes erscheint es als erwiesen, dass die Voraussetzungen zur Ersitzung gegeben sind und von der Rechtmäßigkeit der behaupteten Ersitzung auszugehen ist, zumal der auf öffentlichem Gut befindliche Gebäudebestand schon seit jeher zum Gebäudebestand Syrnauer Straße 6 gehörte.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge dem Ersitzungsbegehren von Frau Frieda Helmreich für die 56 m² große Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2312/13 der KG Zwettl Stadt – dargestellt als Trennstück 1 in der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, GZ 10791/14 vom 14. November 2014 -stattgeben und der Auflassung und Abschreibung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut und Zuschreibung zum Grundbesitz der Gesuchstellerin aus dem Titel der Ersitzung zuzustimmen, wobei die damit verbundenen Kosten der Vermarktung, Vermessung, Erstellung der Vermessungsurkunde, sowie die Kosten der Herstellung der Grundbuchsordnung samt allen dadurch anfallenden Abgaben und Gebühren, welcher Art auch immer, von der Gesuchstellerin zu tragen sind.

Einstimmig genehmigt.

26. ÖBB Bahnstrecke Schwarzenau – Martinsberg, Grundsatzbeschluss zur Auflassung von Eisenbahnkreuzungen (Zl. 650)

Nachdem es in der Vergangenheit immer wieder schwere Unfälle auf ungesicherten Bahnübergängen gab, wird seit Jahren über die Sicherheit auf Bahnübergängen diskutiert. Derzeit existieren in Österreich 4.186 Eisenbahnkreuzungen. Nach einer Serie von Unfällen wurde 2012 beschlossen, sukzessive alle Bahnübergänge bis 2024 verkehrstechnisch zu prüfen. Immerhin ereigneten sich allein im Vorjahr auf den (meist ungesicherten) Bahnübergängen 148 Unfälle mit 17 Todesopfern, 29 Personen wurden schwer, 44 leicht verletzt.

Bis 2029 soll es keine gefährlichen, also unbeschränkten, Übergänge mehr geben. Sie müssen laut der 2012 beschlossenen Eisenbahnkreuzungsverordnung (EKVO) gesichert oder aufgelassen werden. Die neue Eisenbahnkreuzungsverordnung (EKVO), die 2012 in Kraft getreten ist, soll und wird die Sicherheit auf Bahnübergängen weiter erhöhen.

Auf Grundlage dieser neuen Eisenbahnkreuzungsverordnung (EKVO) und mit Bescheid der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Verkehrsrecht, 3109 St. Pölten, RU6-E-2420/002-2014 vom 29.7.2014, erfolgte in der KG Oberhof die Modifizierung bzw. die

technische Anpassung im verkehrsmäßigen Ausstrahlungsbereich der Eisenbahnkreuzungen bei Bahnkilometer 21,132 (Gradnitztalweg) und bei Bahnkilometer 22,234 (Kremserstraße).
Gemäß § 48 Eisenbahngesetz 1957 sind die Kosten für die erfolgten baulichen Maßnahmen im Bereich der angeführten Kreuzungen sowie deren künftige Erhaltung und Inbetriebhaltung je zur Hälfte vom Eisenbahnunternehmen und dem Träger der Straßenbaulast zu tragen.
Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge, zur Anrechnung von Leistungen des Straßenbauträgers Überlegungen hinsichtlich Auflassungsmöglichkeiten von Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet sowie zur Gegenfinanzierung der angefallenen Kosten für die Modifizierung bzw. die technische Anpassung im verkehrsmäßigen Ausstrahlungsbereich der Eisenbahnkreuzungen bei Bahnkilometer 21,132 (Gradnitztalweg) und bei Bahnkilometer 22,234 (Kremserstraße), die Auflassung von zwei öffentlichen Eisenbahnkreuzungen bis Ende 2015 grundsätzlich beschließen.

Der Antrag des Stadtrates wird bei drei Stimmenthaltungen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

27. Kauf des Grundstückes 1014 der KG Oberhof im Betriebsgebiet Zwettl (Zl. 840-1)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 27. März 2007 unter Tagesordnungspunkt 44 beschlossen, für die Schaffung eines neuen Betriebsgebietes bzw. zur Absicherung der Verfügbarkeit der möglichen künftigen Betriebsgrundstücke Optionsverträge mit den in Betracht kommenden Grundeigentümern abzuschließen.

Mit Optionsvertrag vom Dezember 2011 hat

- Herr Wolfgang Thaller, wohnhaft in 3910 Oberhof 28, als Eigentümer des Grundstückes 1014 der EZ 8 mit einer Gesamtfläche von 13.183 m², der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ bis 31. Dezember 2014 das alleinige Recht eingeräumt, das oben angeführte Grundstück in Bausch und Bogen zu erwerben, wobei das eingeräumte Optionsrecht auch hinsichtlich einzelner Grundstücksteile ausgenützt werden kann.
Der Kaufpreis wurde mit € 26,30 pro Quadratmeter festgelegt und zusätzlich über Verlangen des Grundeigentümers auch eine Wertsicherung vereinbart.

Am 2. Dezember 2014 hat Herr Thaller am Stadttamt persönlich mitgeteilt, einer Verlängerung des bestehenden Optionsvertrages keine Zustimmung zu erteilen.

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit des gegenständlichen Grundstücks für weitere Betriebsansiedelungen im Betriebsgebiet beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge genehmigen, dass noch vor Ablauf des Optionsvertrages vom eingeräumten Optionsrecht Gebrauch gemacht und somit das Grundstück Nr. 1014 der KG Oberhof zum vereinbarten Preis von Herrn Thaller käuflich erworben wird.

Laut vereinbarter Wertsicherung beträgt der Kaufpreis im Ausübungszeitpunkt der Option (16. Dezember 2014) auf Grundlage des zuletzt bestätigten Indexstandes vom September 2014 (120,7) € 28,00 pro Quadratmeter.

Da sich mit 1. April 2012 durch Neueinführung einer sogenannten Immobilienertragssteuer die steuerlichen Rahmenbedingungen bei privaten Grundstücksveräußerungen geändert haben und private Verkäufer diese zusätzliche Steuerlast auch nicht mehr überwälzen können, beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge – wie zuletzt schon mit Beschluss vom 11. Dezember 2012, TOP 34, über den Erwerb von Grundstücken im Betriebsgebiet erfolgt – genehmigen, dass das oben angeführte Grundstück von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um einen Kaufpreis von € 28,98 pro Quadratmeter angekauft wird. Dies bedeutet eine Erhöhung des Kaufpreises um 3,5 % bzw. betragsmäßig um € 0,98 pro Quadratmeter.

Diese Erhöhung entspricht dem günstigsten Steuersatz, der für Grundstücksveräußerungen (Altvermögen und keine Umwidmung nach dem 31. Dezember 1987) ab 1. April 2012 überhaupt zur Anwendung kommen kann. Bei Altvermögen und einer Umwidmung nach dem zuvor genannten Zeitpunkt beträgt die Immobilienertragssteuer schon 15 % des Veräußerungserlöses.

Weiters beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge genehmigen, dass dieses Grundstück auf unbestimmte Dauer zu einem jährlichen Pachtzins von € 110,00 pro Hektar an Herrn Thaller verpachtet wird.

Einstimmig genehmigt.

28. Erweiterung Friedhof Jagenbach, Annahme der Schenkung des Grundstücks .115 der KG Jagenbach (Zl. 840-1, 817-1)

Der Friedhof in Jagenbach ist beinahe gänzlich belegt, weshalb in nächster Zukunft eine Erweiterung unbedingt erforderlich ist.

Unmittelbar angrenzend an den Friedhof und für die erforderliche Friedhofserweiterung bestens geeignet ist das im Eigentum der Netz Niederösterreich GmbH mit Sitz in 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, stehende Grundstück .115, auf welchem sich derzeit jedoch noch das Schalthaus Jagenbach befindet. Mit Schreiben vom November 2014 hat die Netz Niederösterreich GmbH der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ die schenkungsweise Überlassung des Grundstücks .115 der KG Jagenbach angeboten. Zusätzlich dazu wäre die Netz Niederösterreich GmbH bereit, schon jetzt die erforderlichen Baumaßnahmen im Freileitungsnetz durchzuführen und diese nicht erst – wie ursprünglich vorgesehen – in 10 bis 15 Jahren herzustellen.

Das vorgezogene Projekt beinhaltet Folgendes:

- Verlegung von ca. 2.850 m Mittelspannungs-Erdkabelleitungen
- Ersatz der Freileitungs-Trafostationen „Jagenbach Fuchs und Rauch“ und „Jagenbach Mitte“ durch zwei Kabel-Trafostationen der Type KN1830_05
- Abtragung von ca. 1.650 m Hochspannungsfreileitung
- Abtragung der funktionslosen Trafostationen:
 - Jagenbach Fuchs und Rauch Type MABA A 1000
 - Jagenbach Mitte Type MABA A 1000
- Auflassung des „Schalthauses Jagenbach“ inklusive der Demontage und Entsorgung der elektrischen Einrichtungen ausgenommen der Erdungsanlage
- Verlegung von ca. 600 m Niederspannungs-Erdkabelleitungen
- Errichtung von freistehenden Kabelkästen bzw. Einbaukabelkästen

Die vorangeführte Netzänderung in Form einer Kabelleitung sowie die Auflassung des Schalthauses und die Übergabe des Grundstückes sind nur möglich, wenn die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ für folgende Arbeiten die Kosten übernimmt:

- Für die Grab- und Wiederherstellungsarbeiten in einem Teilbereich der Kabelverlegestrecke (Künettenlänge ca. 1.500 m → ausgehend von der Parz. 254 KG Dorf Rosenau entlang der Landeshauptstraße 71 bis zur Parz. 1456 KG Jagenbach) in der Höhe von € 22.900 zuzüglich USt.
Die Grabarbeiten und Wiederherstellungsarbeiten beinhalten:
 - Aufbruch und Wiederherstellung der befestigten Oberflächen
 - Aushub und Wiederverfüllung der Künetten, sowie gegebenenfalls Austausch von nicht verdichtungsfähigem Material
 - Lieferung und Einbringung des erforderlichen Kabelsand
- Für die angeführten Trafostationen hochbauliche Kosten in der Höhe von € 12.000 zuzüglich USt., wobei bei diesem Betrag der Zeitwert der alten Freileitungs-Trafostationen bereits abgezogen wurde.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten mit voraussichtlich Oktober 2015 kann das Grundstück .115 schenkungsweise in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übergehen, worüber schon ein Entwurf des abzuschließenden Schenkungsvertrages vorliegt.

Zur unbedingt erforderlichen Erweiterung des Friedhofs Jagenbach beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge die von der Netz Niederösterreich GmbH angebotene Schenkung des Grundstücks .115 annehmen und gleichzeitig den Abschluss der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung mit dieser Gesellschaft genehmigen.

Der Antrag des Stadtrates wird bei drei Stimmenthaltungen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

29. Grundverkauf in der KG Marbach am Walde (ehemaliges Feuerwehrhaus) (Zl. 840-3, 612-5)

Herr Christian Hackl aus 3911 Marbach am Walde 20 hat zur Arrondierung seiner unmittelbar angrenzenden Liegenschaft mit Schreiben vom 14. Juli 2014 um käufliche Überlassung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. .52 und Nr. 2094/7 der Einlagezahlen 24 (Privatgrund) bzw. 219 (Öffentliches Gut) der KG Marbach am Walde im Ausmaß von 50 bzw. 42 m² ersucht. Auf dem

Grundstück Nr. 52 befindet sich das ehemalige Feuerwehrhaus, das zuletzt als Altstoffsammelstelle genutzt wurde.

Laut Angabe von Herrn Hackl waren diese Grundstücke einmal Eigentum der Familie Hackl und wurden von seinem Vater ohne Ablöse an die Gemeinde abgetreten. Trotzdem hat er sich bereit erklärt, für die Grundstücke einen ortsüblichen Preis zu bezahlen und die Kosten der grundbücherlichen Durchführung zu übernehmen.

Laut vorliegendem Bewertungsgutachten des Gebietsbauamtes Krems zum Stichtag 11. November 2014, D-140/8-14, beträgt der Verkehrswert dieser beiden Grundstücke samt darauf befindlichem Gebäude € 2.200,00.

Da sich beide Grundstücke laut rechtsgültigem Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ im „Grünland“ befinden, kann der Grundverkauf nur unter der Bedingung des Abbruchs des vorhandenen Gebäudes erfolgen.

Die Kosten dafür wurden sachverständig mit rund € 2.100,00 ermittelt.

Da die gegenständlichen Grundstücke und das darauf befindliche Gebäude von der Allgemeinheit nicht mehr benötigt werden, beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge dem Kaufansuchen grundsätzlich stattgeben und den Grundverkauf zu folgenden Bedingungen genehmigen:

- a) Wesentliche Geschäftsgrundlage für dieses Rechtsgeschäft ist der Abbruch des auf dem Kaufgegenstand befindlichen Gebäudes durch Herrn Hackl – daher ist der Gemeinde zur Absicherung des tatsächlichen Abbruchs ein Wiederkaufsrecht für den Fall einzuräumen, dass das auf dem Kaufgegenstand befindliche ehemalige Feuerwehrhaus nicht innerhalb von einem Jahr ab Einverleibung des Eigentumsrechtes für Herrn Hackl von diesem auf seine Kosten abgebrochen wird;
- b) Der Kaufpreis soll unter Berücksichtigung der von Herrn Hackl zu tragenden Kosten für den Abbruch und die ordnungsgemäße Entsorgung des ehemaligen Feuerwehrhauses pauschal € 100,00 betragen und binnen zwei Wochen nach Vertragsunterfertigung zu entrichten sein;
- c) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, mit Ausnahme einer allfälligen Immobilienertragssteuer, hat der Käufer zu tragen;
- d) der Kaufvertrag ist innerhalb von sechs Monaten vorzulegen bzw.
- e) besteht kein Einwand gegen eine grundbücherliche Durchführung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Da das Grundstück Nr. 2094/7 der EZ 219 (Öffentliches Gut) der KG Marbach am Walde inneliegt, beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge dieses Grundstück dem Gemeingebrauch entwidmen.

Einstimmig genehmigt.

30. KG Oberstrahlbach, Übernahme eines Gemeindegrundstückes in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (Zl. 840-3, 612-5)

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 4173 der KG Oberstrahlbach befinden sich verschiedene öffentliche Einrichtungen (öffentliche Parkplätze, Buswartehaus, öffentlicher Spielplatz). Ungeachtet dessen ist dieses Grundstück als Privatgrundstück im Grundbuch der KG Oberstrahlbach verzeichnet (Einlagezahl 50).

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge genehmigen, dass das oben angeführte Grundstück dem Gemeingebrauch gewidmet und somit von der Einlagezahl 50 (Privatgrund) abgeschrieben und sodann in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übernommen wird, womit gleichzeitig die Herstellung der Grundbuchsordnung verbunden ist.

Einstimmig genehmigt.

31. Verlängerung von Pachtverträgen (Zl. 840-4)

- a) Mit den Ehegatten Göschl, 3910 Ratschenhof 16, wurde ein Vertrag über die Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 255 der EZ 11 der KG Ratschenhof im Ausmaß von ca. 2.799 m² zu einem jährlichen Pachtzins von € 14,-- abgeschlossen.

b) Mit Frau Berta Edelmaier, 3533 Friedersbach 41, wurde ein Vertrag über die Verpachtung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 3261, 3263/1 und 3264 der KG Friedersbach im Ausmaß von 5.774 m² zu einem jährlichen Pachtzins von € 54,58 abgeschlossen.

Diese Pachtverträge laufen am 31.12.2014 aus.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge den Pachtvertrag auf Wunsch der Pächter um ein weiteres Kalenderjahr – somit bis 31.12.2015 – zu den bisherigen Bedingungen zu verlängern.

Einstimmig genehmigt.

32. KG Friedersbach, Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes Nr. 2412 (Zl. 841-4)

Im Lastenblatt der Herrn Harald Rauch aus 3533 Eschabruck 32 gehörigen Liegenschaft EZ 507 des Grundbuches 24312 Friedersbach ist ein Wieder- und Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich einverleibt.

Herr Rauch hat mitgeteilt, dass er das dieser EZ inliegende Grundstück Nr. 2412 an Herrn Markus Kolm aus 3632 Bad Traunstein, Dietmanns 28, und seine Lebensgefährtin Frau Nicole Pritz aus 3525 Sallingberg, Grainbrunn 51, die beide beabsichtigen, nach der Errichtung eines Eigenheimes auf dem kaufgegenständlichen Grundstück ihren Hauptwohnsitz nach Friedersbach zu verlegen, verkaufen will und hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um Zustimmung zu diesem Verkauf unter Verzicht auf das einverlebte Wieder- und Vorkaufsrecht ersucht.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge im gegenständlichen Fall unter nachfolgenden Bedingungen auf die Ausübung des einverlebten Wieder- und Vorkaufrechtes verzichten und seine ausdrückliche Zustimmung erteilen, dass das Grundstück Nr. 2412 von Herrn Rauch an Herrn Kolm und Frau Pritz verkauft werden kann:

- Der Kaufpreis darf höchstens € 8,72 pro Quadratmeter betragen.
- Der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ist von den künftigen Eigentümern einerseits ein grundbücherlich einzuverleibendes Vorkaufsrecht und andererseits ein grundbücherlich einzuverleibendes Wiederkaufsrecht für den Fall einzuräumen, dass auf dem kaufgegenständlichen Grundstück nicht innerhalb von fünf Jahren mit der Errichtung eines Wohngebäudes begonnen wird (Baubeginnsanzeige) und dieses Wohngebäude nicht binnen weiterer fünf Jahre ab Baubeginn fertiggestellt wird.
- Sowohl Vor- als auch Wiederkaufsrecht enden mit der ordnungsgemäßen Fertigstellung des Wohngebäudes.

Einstimmig genehmigt.

33. WVA Oberwaltenreith-Eschabruck – Neubau des Hochbehälters: Erhöhung der Darlehensaufnahme (Zl. 8502-1, 950)

In der Sitzung des Gemeinderates am 30. September 2014, Tagesordnungspunkt 27, wurde die Auftragsvergabe für die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für den Abbruch und Neubau des Hochbehälters in Oberwaltenreith im Betrag von insgesamt € 200.000,00 beschlossen. Im Voranschlag 2014 war für dieses Projekt ein Betrag von € 100.000,00 (Bedeckung durch eine Darlehensaufnahme von € 85.000,00 sowie Landesbeiträge von € 15.000,00) vorgesehen. Die Darlehensaufnahme hierfür wurde im Zuge der Vergabe des Darlehensauftrages für sämtliche Darlehensaufnahmen für die Jahre 2013 und 2014 an die Hypo NÖ Gruppe Bank AG in der Variante EURIBOR 6-Monate mit einem Aufschlag von 0,89 % in der Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2013, Tagesordnungspunkt 53, beschlossen.

Um eine rasche Durchführung dieses Vorhabens zu ermöglichen, wurde mit der Hypo NÖ Bank AG Rücksprache gehalten, ob eine Aufstockung des für dieses Vorhaben ursprünglich vorgesehenen Darlehensbetrages in Höhe von € 85.000,00 auf € 185.000,00 zu den angebotenen Konditionen möglich sei. Die HYPO wäre bereit, den Darlehensbetrag von € 85.000,00 auf € 185.000,00 zu den geltenden Konditionen nach Beschlussfassung im Gemeinderat aufzustocken.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge genehmigen, dass

- a) die Darlehenssumme für den Neubau des Hochbehälters der WVA Oberwaltenreith-Eschabruck in Oberwaltenreith von € 85.000,00 auf € 185.000,00 aufgestockt und
- b) eine Zusatzvereinbarung über die Aufstockung des Darlehensbetrags zum bestehenden Darlehensvertrag mit der HYPO NÖ Gruppe Bank AG zu den in der Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2013 beschlossenen Konditionen abgeschlossen wird.

Einstimmig genehmigt.

34. Pachtvertrag vom 11. August 1949, einvernehmliche Auflösung (Zl. 8530-9)

Mit Pachtvertrag vom 11. August 1949 hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ einen Teil des Grundstückes 99 der Katastralgemeinde Koppenzeil im Flächenausmaß von ungefähr 1.400 m² zwecks Errichtung von zwei Holz-Wohnhäusern (Propstei 3 und 4) von der Sparkasse Zwettl Privatstiftung als Rechtsnachfolgerin der Sparkasse der Stadt Zwettl gepachtet.

Nachdem nun alle Mietverhältnisse in den vorgenannten Häusern beendet werden konnten, soll der gegenständliche Pachtvertrag aufgelöst werden. Auf Grund der in dieser Angelegenheit mit der Verpächterin geführten Gespräche ist eine einvernehmliche Auflösung des gegenständlichen Pachtvertrages mit Wirkung per 31. Dezember 2014 möglich.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge die einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages vom 11. August 1949 genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

35. Zwettler Bürgerstiftung, Auftragsvergabe für den Ankauf eines Notstromaggregates (Ergänzung) und Elektrotechnikerarbeiten (Zl. 908-4)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung vom 25. März 2014 (TOP 30) den Beschluss zum Ankauf eines gebrauchten Notstromaggregates der Fa. TOPLAK GmbH, 2100 Leobendorf, zum Preis von € 19.875,00 exkl. USt. gefasst. Im Rahmen des vor dem Ankauf des Aggregates beantragten Betriebsbewilligungsverfahrens war die Anlage unter anderem dahingehend zu prüfen, ob die Emissionswerte auch dem Stand der Technik entsprechen.

Das Gutachten des Sachverständigen für Luftreinhaltetechnik ergab, dass das Gerät nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Der NO_x-Wert (Stickoxidausstoß) wird mit 4000 mg/Nm³ angegeben. Neu in Betrieb zu nehmende Anlagen müssen jedoch mindestens der Norm Stufe III A gemäß MOT-V (Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte) entsprechen und einen NO_x-Wert von unter 2500 mg/Nm³ aufweisen. Der Inbetriebsetzung der gegenständlichen Anlage wird somit keine behördliche Bewilligung erteilt. Die Angebotslegung der Fa. TOPLAK GmbH über ein neues Notstromaggregat der Stufe III A ergab eine geprüfte Gesamtsumme von € 35.490,00 exkl. USt. Da der Aufstellungsort des Aggregates auf Empfehlung der Sachverständigen vom Außenbereich in eine bestehende Garage verlagert werden soll, entfallen die ursprünglich veranschlagten Kosten für die Errichtung eines Fundamentes in der Höhe von ca. € 11.500,00. Anstelle dieser Kosten fallen jedoch die Umbaukosten der Garage (brandhemmende Auskleidung, Errichtung von Wanddurchlässen für die Be- und Entlüftung sowie Einbau einer Fluchttüre) an. Die Kosten hierfür stehen noch nicht fest, da die Arbeiten erst abzustimmen sind und durch die Hausarbeiter des Seniorenzentrums teilweise in Eigenregie erbracht werden.

Die Elektrotechnikerarbeiten mit Haustechnikereinbindung betragen gemäß eingeholter und geprüfter Angebote wie folgt:

Fa. Mengl, 3910 Zwettl € 13.729,14 exkl. USt. (Billigstbieter)

Fa. Lagerhaus Zwettl € 15.564,60 -,-

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge an Stelle des gebrauchten Notstromaggregates den Ankauf des neuen Notstromaggregates von der Fa. TOPLAK GmbH, 2100 Leobendorf, zum Preis von € 35.490,00 exkl. USt. sowie die Vergabe der Elektrotechnikerarbeiten an den Billigstbieter Fa. Mengl GmbH, 3910 Zwettl, zum Preis von € 13.729,14 exkl. USt. genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

36. Zwettler Bürgerstiftung, Budgetvoranschlag 2015 (Zl. 908-4)

Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen des Heimbetriebes belaufen sich auf € 5,292.800,-- und die Gesamtausgaben des Heimbetriebes auf € 4,654.400,--. Der veranschlagte Überhang aus dem Heimbetrieb beträgt somit € 638.400,--.

Die Gesamtgebarung stellt sich wie folgt dar:

Seniorenzentrum	€ 638.400,--
Landwirtschaft	€ 4.500,--
Forstwirtschaft	€ 17.700,--
Grundstücke	€ 12.100,--
Finanzverwaltung	- € 10.000,--

GESAMT- ERGEBNIS (Überhang) € 662.700,--
=====

Aufwandsposten für Abschreibungen der Gebäude und Anlagen (AfA) sind im Voranschlag nicht ausgewiesen. Die Grund- und Pflögetarife für das Jahr 2015 gemäß nachstehender Aufstellung sind zunächst angenommene Werte und resultieren aus durchschnittlichen Steigerungsraten der letzten Jahre.

Die für das Jahr 2015 geltenden öffentlichen Tarife für die Pflegeheime in NÖ werden seitens des Amtes der NÖ Landesregierung im Rahmen einer Landtagssitzung festgesetzt und werden Anfang Dezember verlaublich. Diese Tarife sind in weiterer Folge auch für die Zwettler Bürgerstiftung gültig. Der Voranschlag der Zwettler Bürgerstiftung bedarf hinsichtlich seiner endgültigen Fassung daher der Ergänzung dieser vom Land NÖ noch zu beschließenden Gebühren sowie der Einarbeitung von Lohnkostensteigerungen.

Der aktualisierte Voranschlag wird in Form eines Ergänzungsantrages bis zur Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorliegen.

Grund- und Pflögetarife 2015 (vorläufige Werte):

Grundtarif		€ 63,44
Einzelzimmerzuschlag		€ 11,46
Pflögezuschläge:	1	€ 4,70
	2	€ 8,53
	3	€ 13,59
	4	€ 31,81
	5	€ 50,78
	6	€ 66,99
	7	€ 101,09

(Beträge pro Tag exkl. 10% USt.)

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge den Budgetvoranschlag 2015 mit den Grund- und Pflögetarifen 2015 genehmigen.

StR. Prim. Prof. Univ.-Doz. Dr. Manfred Weissinger berichtet, dass aufgrund der in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 2. Dezember 2014 beschlossenen Tarife der NÖ Landespflegeheime für das Jahr 2015 nun der aktualisierte Budget-Voranschlag 2015 der Zwettler Bürgerstiftung vorliegt. Die Tarife der NÖ Landespflegeheime gelten analog für private Vertragseinrichtungen nach § 48 NÖ SHG und wurden im aktuellen Voranschlag eingearbeitet.

Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen des Heimbetriebes belaufen sich demzufolge auf € 5.302.100,- und die Gesamtausgaben des Heimbetriebes auf € 4.651.200,--. Der veranschlagte Überhang aus dem Heimbetrieb Seniorenzentrum St. Martin beträgt somit € 650.900,--.

Die Gesamtgebarung stellt sich wie folgt dar:

Seniorenzentrum St. Martin	€ 650.900,--
Landwirtschaft	€ 4.500,--
Forstwirtschaft	€ 17.700,--
Grundstücke	€ 12.100,--
Finanzverwaltung	- € 10.000,--

GESAMT- ERGEBNIS (Überhang) € 675.200,--
=====

Aufwandsposten für Abschreibungen der Gebäude und Anlagen (AfA) sind im Budget-Voranschlag nicht ausgewiesen und werden in der Jahresbilanz abgebildet.

Grund- und Pflögetarife 2015:

Grundtarif		€ 63,56
Einzelzimmerzuschlag		€ 11,48
Pfleögezuschläöe:	1	€ 4,71
	2	€ 8,54
	3	€ 13,62
	4	€ 31,87
	5	€ 50,88
	6	€ 67,12
	7	€ 101,28

(Beträge pro Tag exkl. 10% Ust)

Der aktualisierte Budgetvoranschlag wird einstimmig genehmigt.

37. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben

Bericht des Jugendgemeinderates

In Vertretung von Jugendgemeinderat Werner Bruckner berichtet bzw. referiert StR. Andrea Wiesmüller, EFA; CFP wie folgt:

„Als Jugendgemeinderat nahm ich am 17. Jänner in St. Pölten im Landhaus am Niederösterreichischen Jugendforum teil.

Im Frühjahr boten wir auch heuer für die Kinder den familienfreundlichen Kindertheaterpass an. Drei Veranstaltungen konnten dabei zum Preis von zwei besucht werden.

Die Stadtbus-Vergünstigung für Kinder und Schüler gab es auch 2014. In den Ferien kann der Stadtbus von Kindern, Schülern und Lehrlingen gratis genutzt werden.

Die Jugendförderung erfolgt indirekt auch durch Subventionen an Vereine, die wertvolle Jugendarbeit leisten, z.B. Feuerwehren, Sportvereine, Musikkapellen, Theatervereine und Pfadfinder.

Eine besondere Betreuung benötigen Jugendliche, die in keinem Verein integriert sind. Diese Betreuungsarbeit erbringt der Jugendkulturtreff und wenn es Probleme gibt, die angeschlossene Jugendberatung.

Die Stadtgemeinde Zwettl organisiert und veranstaltet alljährlich das Zwettler Sommerferienspiel mit etwa 70 Veranstaltungen während der Sommerferien, die sehr gut angenommen werden. Dafür erhielt die Stadtgemeinde Zwettl bei einer Bewerbung als Jugend-Partnergemeinde am 25. November im Landhaus St. Pölten eine Auszeichnung für „cooles Sommerferienspiel“.

Bericht Bildungsgemeinderat

In Vertretung von Bildungsgemeinderat Ing. Herbert Grulich berichtet bzw. referiert StR. Johann Krapfenbauer wie folgt:

„Dass sich Zwettl auch als „Bildungsstadt“ bezeichnen darf, ist wohl bekannt. Neben den 23 Schulen (!) mit über 2.500 Schülerinnen und Schülern und den Einrichtungen für die Erwachsenenbildung wie Volkshochschule, Berufsreifelehrgänge, Bauern- und Bäuerinnenschule und verschiedene andere Zertifikatslehrgänge gilt es auch verschiedene andere Bildungsangebote zu nutzen! Besonders möchte ich noch auf die **Bildungsdatenbank für NÖ** hinweisen (www.lernende-gemeinde.at)

Dieses Leader-Kooperationsprojekt von den 14 „Lernenden Regionen“ Niederösterreichs, gemeinsam mit dem Forum „Erwachsenenbildung NÖ“ (FEN) unter Federführung des BHW NÖ und des Regionalverbandes „noe-mitte“ bietet einen Überblick über viele außerschulische Bildungsangebote in NÖ!

Arbeitsgruppe Bildung:

Auch 2014 wurden wieder Aktivitäten der Klima- und Energiemodellregion mit Schulvertretern und Bildungseinrichtungen besprochen – besonders die ÖKOLOG-, Pilgrim- und Klimabündnisschulen waren sehr aktiv: Vom **HAK-Maturaprojekt** mit dem Thema Energiemodellregion Zwettl über **LED-Projekte**, Energieinfostände und **ÖKOLOG-Tage im Poly und am Bildungszentrum Edelhof** bis hin zur

Genussmesse der HLW gab es zahlreiche Aktivitäten, welche teilweise auch mit Auszeichnungen für die Schulen von Bund und Land „belohnt“ wurden!

Umweltbildung – Projekt „Themenweg“ u.a.

Dieses von EU, Bund und Land NÖ, sowie von Stadtgemeinde, LK – NÖ und der Waldviertler Sparkasse unterstützte Bildungsprojekt wurde fertig gestellt – insgesamt acht Bereiche bzw. Themen sind in einem Folder zusammengefasst! (Dieser liegt ab 1. Jänner auf und kann bei der Gemeinde angefordert werden). Der so genannte „Schneiderturm“ wurde im Erdgeschoß umgebaut und mit heimischen Wasservögeln ausgestattet bzw. ergänzt! Der ÖKOKREIS hat am Rudmannser Teich eine Vogelbeobachtungsstation errichtet. Im Kamptal gibt es Informationstafeln und Führungen zu den Themen „Wald – Holz – Energie – Wasser – Jagd“. Der BIO – Erlebnisweg am Edelhof, der Fischlehrpfad in Zwettl, das Stadtmuseum, der Hundertwasserweg aus Roiten und der Teichwanderweg in Waldreichs runden dieses Bildungsprogramm für „Groß und Klein“ ab.

Die Aktion „Teesacker!“ mit dem Slogan bzw. Aufdruck „**Wer weiter denkt, kauft näher ein**“ wurde 2014 weitergeführt bzw. abgeschlossen – bei entsprechendem Interesse wird dieses gerne weiter geführt!

Volkshochschule – Nachhaltigkeitsbildung

Glückwunsch und ein herzliches Danke im Namen der Stadtgemeinde auch allen, die zum tollen Bildungsprogramm der VHS – Zwettl Beiträge leisten! Ebenso ein großes Danke den ÖKOLOG-, Klimabündnis- und PILGRIM-Schulen - das sind nur drei Netzwerke, die an unseren Schulen bereits installiert sind! 2015 sollen weitere folgen – auch Klimaschulen, „Global action schools“ und andere können es sein...

Nachhaltige Projekte

„**Famous**“ – Anpassung an Klimaveränderungen war das Hauptthema des u.a. von Prof. Kromp-Kolb geleiteten Projektes, das uns mit Sicherheit auch noch entsprechende Bildungsangebote für Schüler und Erwachsene bringen wird! Ebenso das mit der ECO Plus und der BOKU initiierte **Projekt „FEHRA“**, das ebenfalls mit Zwettler bzw. Waldviertler Unterstützung (Tischlerei Neulinger u.a.) läuft und die Marktchancen für unsere Waldviertler Weißkiefer verbessern helfen soll!

Herzlichen Dank allen mitwirkenden Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Direktorinnen und Direktoren – ebenso allen Bediensteten des Stadtamtes für jegliche Unterstützung!

Bericht Umweltgemeinderat

In Vertretung von Umweltgemeinderat Ing. Herbert Grulich berichtet bzw. referiert StR. Erich Stern wie folgt:

„Schwerpunkte der Tätigkeiten 2014 waren wiederum die Projekte rund um die Zwettler „Klima- und Energiemodellregion“! An dieser Stelle möchte ich mich bei allen TeilnehmerInnen und Mitwirkenden all unserer Zwettler Aktivitäten – auch bei allen Fraktionen sehr herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken! Auch für die Einstimmigkeit beim Beschluss für die Weiterführung unserer diesbezüglichen Aktivitäten – wir wollen ja bis 2030 zumindest beim Strom die Energieautarkie erreichen!

Nach einem Jahr Vorbereitung und zwei Umsetzungsjahren kann „Bilanz“ gezogen werden – die genauen Details der „KEM-Bilanz“ dazu finden sie auf unserer Zwettler Homepage

www.zwettl.at/modellregion :

- **Die Klima- und Energiemodellregion Zwettl wurde 2014 einem „EEA – Audit“** unterzogen – dieser Bericht liegt bereits vor und ist Voraussetzung für die Weiterführung der Modellregionen. Mitglieder von „EEA“ (european energy award) sind der Klimafonds, das Amt der NÖ. Landesregierung – Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3), die „eNu“, das Klimabündnis NÖ, die „Austrian Energy Agency“ und der Gemeindevertreterverband NÖ.
- Die „**KEM**“ - **Arbeitsgruppe** der Modellregion tagte auch 2014 wieder – 22 Treffen waren es insgesamt bisher - zahlreiche Informationen und Tipps werden dabei in die Praxis umgesetzt – der „Infostand“ beim Zwettler Autoherbst am Hauptplatz über E-Mobilität und bei der Genussmesse in der HLW, ein Filmabend mit dem Filmclub, das 2. Zwettler „E-Bike Treffen“, die Gründung des Vereines „**ENERGIEREGION Zwettl**“ und der **Start des Projektes E-Car Sharing** sind einige „Ergebnisse“...
- **Zum E-Car Sharing Projekt Zwettl:** Als dritter Gemeinde ist es uns gelungen, ein Carsharingprojekt „auf die Beine zu stellen“ – neben den finanziellen Vorteilen ist besonders der Umweltaspekt hervorzuheben - „Elektroautos stinken nicht“! Zum Gelingen dieses „Leit-

Projektes“ haben die Waldviertler Sparkasse Bank AG, die Energieagentur der Regionen, die „eNu“, die Stadtgemeinde Zwettl und die EVN einen wesentlichen Beitrag geleistet – danke!

- Die „**Erneuerbaren**“ waren und sind ein wichtiges Thema für Zwettl: **PV-Anlagen** bei Betrieben, Privathäusern, Bürgerspitalstiftung St. Martin, Saatzucht Edelhof – um nur einige zu nennen - gingen 2014 in Betrieb; **das Kleinwasserkraftwerk Zwettl** steht kurz vor der Umsetzung!
- **Das Thema „Holzmobilisierung“ fand auch 2014 seine Fortsetzung** – Mit Unterstützung des Landes, des Maschinenringes, der Bezirksbauernkammer und der Waldwirtschaftsgemeinschaften konnten wieder zahlreiche Klein- und Kleinstwaldbesitzer unserer Großgemeinde bei „**Waldtagen**“ informiert werden.
- **LED-Lampen und Energiebuchhaltung** – die Einsparpotentiale diesbezüglich werden auch in Zwettl verstärkt genutzt – nähere Details dazu bekommen sie vom Energiegemeinderat!

Nun zu weiteren aktuellen Themen:

- **Umweltförderungen 2014:**
So wie in den vergangenen Jahren wurden wiederum Photovoltaikanlagen, Biomasseheizungen (über 600!), Geschoßdeckendämmungen und bereits zum 3.Mal die Anschaffung von **E-Bikes** gefördert! Die Förderung für den Austausch von „energiefressenden **Heizungspumpen**“, die neu in das Förderprogramm aufgenommen wurden, werden auch bereits angenommen! Hier schlummern sicher noch höchst effiziente Einsparmöglichkeiten für hunderte Haushalte, deren Investitionen sich bereits nach 5 – 7 Jahren amortisieren!
- **Fair Trade – Gemeinde und Zwettler Weltladen:** hier sind u.a. hervorzuheben die „Aktion Stoffsackerl statt Plastik“ der Zwettler Kaufmannschaft und neben vielen „Aktionen“ des Weltladenteams die Kreation einer neuen „**FAIR Trade Schokolade**“ für Zwettl – Gratulation dazu!
- **Aktuelle Umwelthemen**, die unsere Zwettlerinnen und Zwettler bewegen, werden von den zuständigen Stadträten und Bediensteten der Stadtgemeinde nach bestem Wissen bearbeitet – ganz aktuell suchen wir nach einer Lösung für gesicherte Brutmöglichkeiten unserer Zwettler Störche zum Beispiel!
- **Preisermäßigungen für Jahreskarten beim City Bus, zahlreiche Auszeichnungen für Firmen und Schulen für energiesparende Maßnahmen, Filmabende zu Energiethemen, RadlRekordtag, Fahrradtauschbörse, Energieinformationsabende, Blumenschmuckaktion, Flursäuberungen, Vortragsabende zu ökologischen- oder Energiethemen, und viele persönliche Gespräche und Beratungen** runden die Aktivitäten in der Großgemeinde Zwettl ab!

Ein **Dank** auch heuer an alle **MitarbeiterInnen der Gemeinde** – besonders an Johannes Kramreiter und Mag. Werner Siegl für die laufenden Arbeiten, Mag. Hans Koller für die Öffentlichkeitsarbeit, Franz Almeder für die Homepage (siehe www.zwettl.gv.at/modellregion) sowie Marlene Grünstäudl und Frau Kerstin Haider – auch für die „Fair Trade“ - Mitarbeit. Danke nochmals an die Arbeitsgruppe „KEM“ und den freiwilligen Helfern, sowie besonders Mag. Renate Brandner-Weiß von der Energieagentur der Regionen und Ing. Ewald Grabner von der Energie- und Umweltagentur NÖ. (eNu) mit dem Regionalbüro in Zwettl für ihren unermüdlichen Einsatz!

Ein ganz besonderer Dank auch an alle Bürgerinnen und Bürger, die im eigenen Bereich energiesparende oder umweltfreundliche Maßnahmen gesetzt haben!

Und auch bei der Presse möchte ich mich sehr herzlich für die laufende Berichterstattung und Unterstützung bedanken!“

Bericht Energiegemeinderat

GR Franz Löschenbrand berichtet bzw. referiert wie folgt:

„Das Frühjahr 2014 war geprägt von Gebäudeaufnahmen, bei denen Herr Ing. Rainer Lugauer die Gebäudedaten aufnahm und anschließend in die Energiebuchhaltung übertrug.

Wir haben insgesamt 9 Volksschulen und 9 Kindergärten aufgenommen.

Mit heutigem Tag ist in den 18 Objekten insgesamt Folgendes verbraucht worden:

177.481,03 kWh Strom, 1.474m³ Wasser, 160.809,44kWh Wärme, davon ca. 64% Gas und 36% FW.

Die mit Öl beheizten Objekte konnten wir noch nicht in die Statistik einpflegen.

Die Verbrauchskennwerte der einzelnen Kindergärten bewegen sich beim Wasser von 0,01m³/m² bis 0,03m³/m².

Beim Strom ist der Verbrauch je m² von 0,26kWh bis 1,12kWh.

Für die Heizung werden von 54,23kWh/m² bis 84,66kWh/m² benötigt.

Für alle 18 Gebäude gibt es ab jetzt eine Übersicht des Energieverbrauchs. Mit dieser Übersicht kann man sofort erkennen, wenn wo ein Mehrverbrauch auftritt.

Im Oktober haben wir in der Kesselbodengasse 9 Lichtpunkte auf LED und bedarfsorientiert umgestellt. Bedarfsorientiert bedeutet: die Straßenbeleuchtung wird um 22:00 Uhr auf 50% abgesenkt. Wenn jedoch ein Fußgänger oder Auto kommt, geht die Beleuchtung wieder auf 100% der Leuchtkraft. Aber nur jene Lichtpunkte die notwendig sind.

Man kann die Straßenbeleuchtung bis auf 10% Leuchtkraft reduzieren.“

38. NEIN zu neuen Atomkraftwerken und Atommüll-Endlagern an unserer Grenze (DA GRÜNE)

Der verheerende Reaktorunfall in Fukushima am 11. März 2011 ist allen noch in Erinnerung. Innerhalb der Staatengemeinschaft der Europäischen Union hat dies zu einem Nachdenkprozess hinsichtlich der Sicherheitsstandards bei Kernkraftwerken geführt – bis hin zum Atomausstieg in Deutschland.

Deshalb ist es unverständlich, dass am 23.10.2014 von der tschechischen Atombehörde die Genehmigung für den Ausbau des grenznahen Atomkraftwerks Temelin erteilt wurde, obwohl erst im April der tschechische Energiekonzern CEZ die Ausschreibung aus Rentabilitätsgründen storniert hat. Auch für das südmährische AKW Dukovany gibt es nach wie vor Ausbaupläne.

Ungelöst bleibt die Frage der Lagerung von ausgedienten Brennstäben. Für die Entsorgung des hochgefährlichen Atommülls gibt es bis heute keine sicheren Endlager.

Im Oktober 2014 wurden von den tschechischen Behörden Oberflächenuntersuchungen für potenzielle Endlager-Standorte genehmigt. Insgesamt werden 7 Standorte geprüft. Im Jahr 2015 soll auf Grund der Untersuchungen die Zahl auf 4 Standorte reduziert werden.

Aus der Sicht Niederösterreichs sind vor allem die Standorte Kravi Hora und Čihadlo kritisch zu sehen. Kravi Hora liegt nur 80 km nördlich von Laa/Thaya und gilt bei Experten als geologisch besonders kritisch. Čihadlo ist nur 25 km von der NÖ Grenze entfernt (Bezirk Waidhofen) und betrifft somit das Waldviertel massiv.

Der niederösterreichische Landtag hat sich bereits mehrmals für einen europaweiten Ausstieg aus der Energiegewinnung durch Kernkraft und gegen grenznahe Atommüllendlager ausgesprochen. Grenznahe Atomkraftwerke und Atommüllendlager stellen für Niederösterreich und insbesondere für die nördlichen Bezirke Niederösterreichs ein unverantwortbares Sicherheitsrisiko dar. Die Belastung für Niederösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Die Grünen Zwettl stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert an ihrer strikten Anti-Atom-Politik festzuhalten.

2. Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit folgenden Forderungen heranzutreten:

Sich auf EU-Ebene für eine klare Energiepolitik in Richtung mehr erneuerbare und sichere Energie einzusetzen sowie die Abhängigkeit von hochriskanter Atomenergie weiter zurückzudrängen;

Alle rechtlichen Möglichkeiten gegen geplante Atommüll-Endlager in Grenznähe auszuschöpfen.“

Einstimmig genehmigt.

39. Wasserversorgungsanlage Rudmanns BA 13 Erweiterung (Zl. 851910) (DA Stadträtin Andrea Wiesmüller, EFA, CFP)

In der KG Rudmanns wurde die Wasserversorgungsanlage im Bereich der Siedlung Steinmetz und der Siedlung Rudmanns Ost erweitert. Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen € 53.000,00, wobei sich die Finanzierung dieser Erweiterung aus Anschlussgebühren, Landesbeiträgen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Bundesmitteln und Eigenmitteln zusammensetzt wie folgt:

Finanzierungsplan	
Anschlussgebühren	€ 32.721,00
Landesmittel	€ 2.650,00
Bundesmittel	€ 9.316,00
Restfinanzierung	€ 8.313,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 53.000,00

Der nicht durch Förderungen des Landes und Bundes bedeckte Betrag wird durch Anschluss-gebühren und Eigenmittel aufgebracht.

Nun wurde von der Kommunalkredit Public Consulting ein Förderungsvertrag zu Antragsnummer B200551 übermittelt, für welchen eine Annahmeerklärung von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erforderlich ist.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde im oben angeführten Förderungsvertrag für die „Wasserversorgungsanlage BA 13 Erweiterung Rudmanns“, welcher der o.a. Finanzierungsplan zugrundeliegt, ein Fördersatz in der Höhe von 15 % der Investitionskosten und einer Pauschale für Einbautenkoordination in Höhe von € 1.366,00 zugesagt. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 9.316,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Der Gemeinderat hat dazu die vorbehaltlose Annahme dieser Förderungszusicherung bzw. des Förderungsvertrages vom 28.11.2014 zu beschließen.

Diese Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds bedarf ebenfalls der Beschlussfassung der Gemeinde.

StR. Andrea Wiesmüller, EFA, CFP beantragt, der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28. November 2014, Antragsnummer B200551, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und die Aufbringung der Finanzierung gemäß obiger Aufstellung bestätigen und beschließen.

Einstimmig genehmigt.

Sodann unterbricht Bürgermeister Herbert Prinz in der Zeit von 20.15 Uhr bis 20.20 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Herbert Prinz

Die Protokollunterfertiger:

(StR. Andrea Wiesmüller) (StR. Franz Groschan) (GR Mag. Thomas Göschl) (GR Erwin Reiter)

Schriftführerin:

(Kerstin Haider)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.

Die Grünen Zwettl
Schulgasse 5
3910 Zwettl

Zwettl, 12.12.2014

An den
Gemeinderat
Der Stadtgemeinde Zwettl

STADTGEMEINDE ZWETTL-NÖ.	
12. Dez. 2014	
Zl.	Beil.
Bearbeiter

Dringlichkeitsantrag

(gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung)
eingbracht von den unterzeichneten GemeinderätInnen
für die Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2014

RESOLUTION:

NEIN zu neuen Atomkraftwerken und Atommüll-Endlagern an unserer Grenze

Der verheerende Reaktorunfall in Fukushima am 11. März 2011 ist allen noch in Erinnerung. Innerhalb der Staatengemeinschaft der Europäischen Union hat dies zu einem Nachdenkprozess hinsichtlich der Sicherheitsstandards bei Kernkraftwerken geführt – bis hin zum Atomausstieg in Deutschland.

Deshalb ist es unverständlich, dass am 23.10.2014 von der tschechischen Atombehörde die Genehmigung für den Ausbau des grenznahen Atomkraftwerks Temelin erteilt wurde, obwohl erst im April der tschechische Energiekonzern CEZ die Ausschreibung aus Rentabilitätsgründen storniert hat. Auch für das südmährische AKW Dukovany gibt es nach wie vor Ausbaupläne.

Ungelöst bleibt die Frage der Lagerung von ausgedienten Brennstäben. Für die Entsorgung des hochgefährlichen Atommülls gibt es bis heute keine sicheren Endlager.

Im Oktober 2014 wurden von den tschechischen Behörden Oberflächenuntersuchungen für potenzielle Endlager-Standorte genehmigt. Insgesamt werden 7 Standorte geprüft. Im Jahr 2015 soll auf Grund der Untersuchungen die Zahl auf 4 Standorte reduziert werden.

Aus der Sicht Niederösterreichs sind vor allem die Standorte Kravi Hora und Čihadlo kritisch zu sehen. Kravi Hora liegt nur 80 km nördlich von Laa/Thaya und gilt bei Experten als geologisch besonders kritisch. Čihadlo ist nur 25 km von der NÖ Grenze entfernt (Bezirk Waidhofen) und betrifft somit das Waldviertel massiv.

Der niederösterreichische Landtag hat sich bereits mehrmals für einen europaweiten Ausstieg aus der Energiegewinnung durch Kernkraft und gegen grenznahe Atommüllendlager ausgesprochen. Grenznahe Atomkraftwerke und Atommüllendlager stellen für Niederösterreich und insbesondere für die nördlichen Bezirke Niederösterreichs ein unverantwortbares Sicherheitsrisiko dar. Die Belastung

für Niederösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Die Grünen Zwettl stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert an ihrer strikten Anti-Atom-Politik festzuhalten.
2. Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit folgenden Forderungen heranzutreten:
Sich auf EU-Ebene für eine klare Energiepolitik in Richtung mehr erneuerbare und sichere Energie einzusetzen sowie die Abhängigkeit von hochriskanter Atomenergie weiter zurückzudrängen;
Alle rechtlichen Möglichkeiten gegen geplante Atommüll-Endlager in Grenznähe auszuschöpfen.“

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, weil bereits im Oktober die Oberflächenuntersuchungen für Atommüllendlager in Auftrag gegeben wurden und der Widerstand von Österreich, Niederösterreich und möglichst vielen betroffenen Gemeinden zeitnah aufgezeigt werden muss.



GR Mag. Silvia Moser



STR Ing. Ewald Gärber

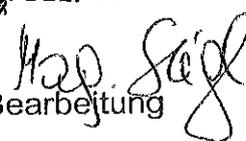


GR Mag. Thomas Göschl

Genehmigt in der Sitzung des

~~STR~~-GR am 16. DEZ. 2014

TO-Punkt 38
Akt an
zur weiteren Bearbeitung



Mag. Siegl (Kopie)

17.12.14



17/12

Dringlichkeits- Antrag/Ansuchen

Für die Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2014

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass der Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting vom 28. November 2014 erst am 11. Dezember 2014 im Stadtamt Zwettl eingelangt ist. Dieser Fördervertrag ist durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ anzunehmen und binnen drei Monaten an die KPC zu retournieren.

Referat: Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Finanzwirtschaft
GZ.: 851910
Betrifft: Wasserversorgungsanlage Rudmanns BA 13 Erweiterung

Sachverhalt:

In der KG Rudmanns wurde die Wasserversorgungsanlage im Bereich der Siedlung Steinmetz und der Siedlung Rudmanns Ost erweitert. Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen € 53.000,00, wobei sich die Finanzierung dieser Erweiterung aus Anschlussgebühren, Landesbeiträgen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Bundesmitteln und Eigenmitteln zusammensetzt wie folgt:

Finanzierungsplan	
Anschlussgebühren	€ 32.721,00
Landesmittel	€ 2.650,00
Bundesmittel	€ 9.316,00
Restfinanzierung	€ 8.313,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 53.000,00

Der nicht durch Förderungen des Landes und Bundes bedeckte Betrag wird durch Anschlussgebühren und Eigenmittel aufgebracht.

Nun wurde von der Kommunalkredit Public Consulting ein Förderungsvertrag zu Antragsnummer B200551 übermittelt, für welchen eine Annahmeerklärung von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erforderlich ist.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde im oben angeführten Förderungsvertrag für die „Wasserversorgungsanlage BA 13 Erweiterung Rudmanns“, welcher der o.a. Finanzierungsplan zugrundeliegt, ein Fördersatz in der Höhe von 15 % der Investitionskosten und einer Pauschale für Einbautenkoordination in Höhe von € 1.366,00 zugesagt. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 9.316,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Der Gemeinderat hat dazu die vorbehaltlose Annahme dieser Förderungszusicherung bzw. des Förderungsvertrages vom 28.11.2014 zu beschließen.

Diese Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds bedarf ebenfalls der Beschlussfassung der Gemeinde.

Es wird beantragt, der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28. November 2014, Antragsnummer B200551, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und die Aufbringung der Finanzierung gemäß obiger Aufstellung bestätigen und beschließen.

Genehmigt in der Sitzung des

~~SIR~~-GR am 16. DEZ. 2014
TO-Punkt 38 KOPIE
Akt an ...
zur weiteren Bearbeitung